

DIE ISB – WIR FINDEN DIE PASSENDE LÖSUNG

GESCHÄFTSBERICHT 2018





INHALT

- 2 KARTE DER FÖRDERAKTIVITÄTEN DER ISB
 - 5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG
 - 7 VORWORT DES VORSTANDES
-

9

DIE ISB - LÖSUNGEN IM PORTRÄT

- 10 Ein Mittwoch im Februar
- 15 Mitten im Grünen
- 20 Der gute Ton
- 25 Von Echtzeit und Hochvakuum

30 NACHHALTIGKEIT - VON ANFANG AN

33

LAGEBERICHT

- 34 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- 44 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 46 Chancen- und Risikobericht

60

JAHRESABSCHLUSS

- 61 Jahresbilanz
- 63 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 64 Anhang 2018
- 76 Corporate Governance Bericht 2018
- 79 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

84 BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

87 ORGANE DER ISB

90 ORGANIGRAMM DER ISB

91 IMPRESSIONEN

97 IMPRESSUM



VORWORTE

5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG

7 VORWORT DES VORSTANDES



Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gute Nachrichten sind bei uns immer herzlich willkommen – zumal dann, wenn sie aus den Bereichen Wirtschaft und Wohnen kommen. Deshalb freuen wir uns besonders, dass wir mit der ISB auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken dürfen: So konnte die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz ihr Neugeschäft erheblich steigern, hat einen Zuwachs ihres Geschäfts von 66 Prozent zu verzeichnen und die Anzahl der Zusagen um 33 Prozent erhöht. Insgesamt hat sie im vergangenen Jahr 1,6 Milliarden Euro für die Förderung von Unternehmen, Kommunen und bezahlbarem Wohnraum vergeben.

Besonders deutlich war der positive Trend bei der sozialen Wohnraumförderung. Hier hat die ISB den höchsten Stand seit 2012 erreicht: 3.008 Wohneinheiten – und damit fast ein Drittel mehr als im Vorjahr – wurden mit knapp 236 Millionen Euro gefördert. Dabei müssen wir uns immer wieder klarmachen, dass hinter

diesen Zahlen Menschen stehen – Menschen, die endlich bezahlbare Wohnungen, ein bedarfsgerechtes Zuhause oder die eigenen vier Wände finden. In Zeiten von Wohnungsknappheit in vielen Gebieten ist eine bezahlbare Miete eines der wichtigsten sozialen Themen unserer Zeit. Außerdem unterstützen wir Haushalte – insbesondere junge Familien – bei der Bildung von Wohneigentum. Deshalb freuen wir uns besonders über den guten Trend und wünschen uns für die Zukunft, dass es in diese Richtung weitergeht.

Zugleich hat die ISB besonders viele Kredite für Investitionen des Mittelstandes vergeben und damit mehr als 18.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Als dritter Bereich sind die kommunalen Infrastrukturmaßnahmen besonders hervorzuheben, mit denen die Wirtschaft vor Ort belebt wird – auch hier war die ISB 2018 sehr erfolgreich.

Die ISB konnte 2018 einen Zuwachs ihres Geschäfts von 66 Prozent verzeichnen und hat im vergangenen Jahr 1,6 Milliarden Euro für die Förderung von Unternehmen, Kommunen und bezahlbarem Wohnraum vergeben.

Doris Ahnen, Dr. Volker Wissing

Es ist sicherlich kein Zufall, dass das Land Rheinland-Pfalz heute sehr gut dasteht: Die Wirtschaft wächst kontinuierlich, die Arbeitslosenquote ist anhaltend niedrig. Dass die ISB mit ihren Förderprogrammen für Start-ups und junge Unternehmen, für etablierte Betriebe und Bauherren an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt ist, steht außer Frage. Und zwar vor allem, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB lösungsorientiert denken: Ein Fall ist ungewöhnlich? Gibt es nur eine Möglichkeit – oder auch Alternativen? Wir erleben es immer wieder, dass die ISB Möglichkeiten einer Förderung findet, die nicht „von der Stange“ sind. Dass die Beraterinnen und Berater auch mal um die Ecke denken. Dass sie sich zwar selbstverständlich im vorgegebenen Rahmen bewegen, aber Spielräume nutzen, um Wirtschaft und Wohnungsmarkt voranzubringen.

Genau das schätzen wir so an unserer Förderbank. Im Namen der Landesregierung möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB ganz herzlich

danken, dass sie sich so engagiert für jedes einzelne Unternehmen, für jedes Wohnprojekt einsetzen. Denn wir wissen: Wenn das Geschäft der ISB gut läuft, dann ist das ein wichtiges Zeichen für unsere Wirtschaft und für bezahlbares Wohnen. Und damit für uns alle, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz.



Doris Ahnen

Ministerin der Finanzen
Rheinland-Pfalz



Dr. Volker Wissing

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes)
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

manchmal ist es kompliziert. Manchmal passt ein Fall einfach nicht in ein Schema. Was tun wir dann? Nein sagen? Nein. Sondern um die Ecke denken. Einen zweiten Blick darauf werfen und einen dritten. Mit allen Beteiligten sprechen, neue Wege suchen. Kurz: eine Lösung finden. Wo gibt es Spielraum, Alternativen, neue Ideen? Welche unserer Programme lassen sich kombinieren? Wie können wir unsere Partner einbinden? Herausforderungen nehmen wir gerne an. Und deshalb haben uns entschieden, dieses Mal die Lösungen in den Mittelpunkt unseres Geschäftsberichts zu stellen.

Wir zeigen Ihnen auf den nächsten Seiten beispielhaft, was wir konkret damit meinen. So arbeiten wir mit einem Unternehmen zusammen, das durch einen Großbrand seine Existenz zu verlieren drohte. Wir unterstützen die Idee eines

Keramikspezialisten, der sehr ungewöhnliche Pläne hat. Wir haben eine Lösung für ein Grundstück angestoßen, um dessen Potenzial voll auszuschöpfen. Ebenso beraten wir Unternehmer, die sehr spezielle Nischen bedienen möchten. In all diesen Fällen haben wir Lösungen gefunden, die wir Ihnen im ersten Teil unseres Geschäftsberichts vorstellen.

Bislang hätten wir an dieser Stelle geschrieben: „... die wir Ihnen im ersten Teil unseres Geschäftsberichts, den Sie gerade in den Händen halten, vorstellen.“ Doch auch in Bezug auf uns selbst, auf unseren Geschäftsbericht, haben wir neu gedacht: Heute, im Zeitalter der Digitalisierung, sind neue Lösungen möglich geworden – und die möchten auch wir nutzen. Wir haben uns entschlossen, auf große Mengen an Papier für einen gedruckten Geschäftsbericht zu verzichten



Wir konnten unser Neugeschäft sehr deutlich steigern, allein die Zahl unserer Zusagen haben wir um 33 Prozent erhöht. Besonders freuen wir uns, dass wir im sozialen Wohnungsbau so erfolgreich waren wie seit 2012 nicht mehr.

Ulrich Dexheimer, Dr. Ulrich Link

und mit dieser Publikation erstmals den digitalen Weg zu gehen. Wir freuen uns, wenn Sie uns ein Feedback dazu geben möchten!

Während Sie also am Anfang unseres Geschäftsberichts Unternehmerinnen und Unternehmer kennenlernen, finden Sie danach unsere konkreten Geschäftszahlen für 2018 – Zahlen, mit denen wir zufrieden sein können: Wir konnten unser Neugeschäft sehr deutlich steigern, allein die Zahl unserer Zusagen haben wir um 33 Prozent erhöht. Besonders freuen wir uns, dass wir im sozialen Wohnungsbau so erfolgreich waren wie seit 2012 nicht mehr.

Viele Menschen haben uns begleitet auf diesem erfolgreichen Weg, ihnen allen möchten wir herzlich danken. Vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-



< Das Vorwort als Videoclip

tern, die sich unermüdlich dafür einsetzen, für jedes Unternehmen, für jede Investition die passende Lösung zu finden – auch wenn sie dafür manchmal um die Ecke denken müssen. Vielen Dank, dass Sie sich Tag für Tag für die ISB einsetzen – und damit für die Wirtschaft, für die Menschen, für unser Land.

Ulrich Dexheimer

Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link

Mitglied des Vorstandes



LÖSUNGEN IM PORTRÄT

10

EIN MITTWOCH IM FEBRUAR

Vor zwei Jahren hat ein Feuer die Produktion fast vollständig zerstört. Doch aufgeben ist keine Option für Sabrina Kunz vom Chemiespezialisten ACC BEKU GmbH

15

MITTEN IM GRÜNEN

Großes Grundstück, gute Lage, aber keine Erlaubnis zu Bauen? Privatinvestor Hasim Sengül hat für eine Änderung des Bebauungsplans gekämpft – und errichtet jetzt bezahlbaren Wohnraum

20

DER GUTE TON

Was tun, wenn das Kerngeschäft kleiner wird? Keramikspezialist Rene Rasbach geht neue Wege – mit Treppen, die im Raum zu schweben scheinen

25

VON ECHTZEIT UND HOCHVAKUUM

Was passiert, wenn erfahrene Ingenieure auf gestandene Geschäftsleute treffen? Sie gründen ein hoch spezialisiertes Start-up, erzählt Wolfgang Teichmann von KTW Technology

DIE ISB - PASSENDE LÖSUNGEN // EDENKOBEN AN DER WEINSTRASSE

EIN MITTWOCH IM FEBRUAR

2017 hat ein Feuer die
Produktionshalle des
Chemiespezialisten
ACC BEKU fast vollständig
zerstört



Das Feuer, die Trümmer – und der Neubeginn: Die ACC BEKU hat sich neu aufgestellt – mit Erfolg



11
↑



Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT

AUFSTEHEN NACH EINER KATASTROPHE

Neu beginnen – und wieder an alte Erfolge anknüpfen:
Das ist dem Chemiespezialisten ACC BEKU GmbH aus Edenkoben gelungen.

Die alte Zeitrechnung endet an einem Mittwoch im Februar 2017. Es ist noch dunkel, die Frühschicht hat gerade begonnen, da bricht ein Feuer in einer Produktionshalle aus. Die Untersuchung wird später eine Verpuffung als Ursache ergeben. Gebäude und Anlagen werden durch die Flammen zu drei Vierteln zerstört, Menschen kommen dank guter Notfallpläne nicht zu Schaden. Das sei das wichtigste gewesen, sagt Sabrina Kunz, Geschäftsführerin und Mitinhaberin der ACC BEKU GmbH. Aber wie soll es weitergehen mit der Produktion? Was ist mit den Kunden? Wird die Versicherung zahlen – wenn ja, wie viel? Und wann?

ACC BEKU GmbH ist ein gewachsenes Familienunternehmen. Im Jahr 1922 gründet Bernhard Kunz gemeinsam mit seinem Bruder in Ludwigshafen-Oggersheim eine chemische Fabrik zur Herstellung von Entlackungspasten. Später übernimmt sein Sohn Helmut Kunz die Firma, erweitert sie, beginnt in den

1980er-Jahren damit, brennbare Flüssigkeiten für andere Firmen herzustellen, abzufüllen und zu versenden. 1994 steigt Matthias Kunz ein, der Enkel des Gründers, kurz darauf auch seine Frau Sabrina. „Ich musste nicht lange überlegen“, erzählt die studierte Betriebswirtin. „Nach einigen Berufsjahren im Pro-

Der Wiederaufbau –
die neue Halle wächst heran



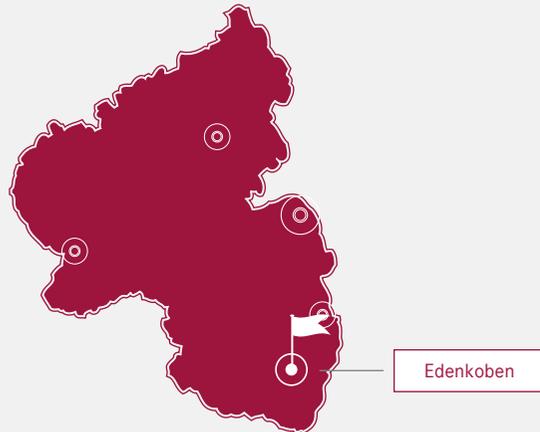
duktmarketing bei Coca-Cola und Swatch hatte ich ohnehin den Wunsch, selbstständig zu arbeiten.“

Die Kunzes erweitern ihr Angebot, bauen mit Unterstützung von Bürgschaften der ISB neue Hallen im nahe gelegenen Edenkoben, bieten den Kunden aus der chemischen Industrie immer mehr Services an – von einzelnen Leistungen bis zum Rundumservice. „Oft ist es so, dass ein Unternehmen ein neues Produkt entwickelt hat und erst einmal in kleinem Maßstab produzieren möchte“, erklärt Sabrina Kunz. „Das übernehmen wir dann.“ Für einen Kunden beispielsweise füllt ACC BEKU GmbH Lacke ab, mehr als 70 verschiedene Farben für Reparaturen an Autos. Für einen anderen übernimmt das Unternehmen gleich den gesamten Service: „Der Kunde vertreibt einen speziellen Schutzlack mit klebenden Eigenschaften. Für ihn kaufen wir die Rohstoffe ein, produzieren den Lack, kümmern uns um Qualitätsprüfung und Versand“, erklärt die Geschäftsführerin.



Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT



Wenn sie von den Ereignissen im Februar 2017 spricht, wird sie nachdenklich. „Wir wussten immer: Wenn man mit Gefahrstoffen arbeitet, kann man nie ganz ausschließen, dass etwas passiert.“ Die Sicherheitsvorkehrungen waren deshalb schon immer hoch, regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr und Schulungen des Personals gehörten zum Standard. Dennoch passiert es an eben diesem Mittwoch im Februar 2017: Ein Feuer vernichtet einen großen Teil einer Halle, die gerade erst fertig geworden ist – und damit weite Teile des Unternehmens. „Natürlich waren wir schockiert. Aber wir haben sofort nach

„Natürlich waren wir schockiert. Aber wir haben sofort nach vorne geblickt: Wie kann es weitergehen? In dieser Zeit hat es uns sehr geholfen, dass die ISB uns unterstützt hat.“

Sabrina Kunz

vorne geblickt: Wie kann es weitergehen?“ Dann stellt sich auch noch die Versicherung quer, will zunächst nicht zahlen. „In dieser Zeit hat es uns sehr geholfen, dass uns die ISB unterstützt hat“, erzählt Sabrina Kunz. „Sie hat unserer Hausbank durch eine Bürgschaft ermöglicht, uns ein Darlehen zu geben. So konnten wir unsere Produktion am Standort Edenkoben wenigstens anfangen zu reparieren und wieder aufzubauen, ohne auf die Zahlung der Versicherung zu warten – das hätte viel zu lange gedauert, das hätten wir kaum geschafft.“

Gut zwei Jahre ist der Brand jetzt her – es war keine einfache Zeit, aber: Es ist ACC BEKU GmbH gelungen, keinen einzigen Kunden zu verlieren. Eine neue Halle wächst derzeit in die Höhe, mit der Versicherung hat man sich im September 2018 auf eine Quotierung geeinigt, und Sabrina Kunz blickt zuversichtlich in die Zukunft: „Wir sehen das jetzt auch als Chance. Wir bauen die neue Halle etwas anders als vorher, haben

wichtige Details verbessert. Vor allem aber sind wir froh und dankbar, dass unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damals nichts passiert ist.“



Sie haben das Lachen nicht verlernt:
Sabrina Kunz und ihr
Mann Matthias



Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT

„ES KOMMT AUCH AUF DIE MENSCHEN AN“,

... sagt Sibylle Schwalie, verantwortlich für Bürgschaften bei der ISB. Sie hat die ACC BEKU GmbH vor und nach dem Brand begleitet.

Eine gewachsene Zusammenarbeit, ein Großbrand, eine lange Zeit der Unsicherheit – war dieser Fall auch für Sie besonders?

Ja, natürlich. Wir waren ja mitten in einem Geschäftsfall, hatten gerade eine Bürgschaft für die zweite Produktionshalle übernommen – da kam die Verpuffung, und in kürzester Zeit war die Situation eine ganz andere.

War sofort klar, dass Sie helfen können?

Ein großer Vorteil war, dass wir schon lange guten Kontakt zu Familie Kunz hatten. Wir wussten, wie sie arbeitet und dass sie sehr zuverlässig ist. Auch in dieser Krisensituation haben die Inhaber sehr transparent mit uns kommuniziert über ihren Bedarf und ihre Zukunftspläne. Das sind gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit auch in schwierigen Situationen – natürlich sind Zahlen und Fakten wichtig, aber es kommt auch auf die Menschen an.



Sibylle Schwalie
Bereichsleiterin Bürgschaften,
Investitionszuschüsse

Wie kam es zu der Bürgschaft der ISB, mit der die Wartezeit bis zur Zahlung der Versicherung überbrückt werden konnte?

Wir gehen regelmäßig Risikopartnerschaften mit Hausbanken ein. Das bedeutet: Wenn ein Unternehmen zu wenig Sicherheiten für ein Darlehen bieten kann, übernehmen wir den Großteil des Risikos. So war es auch in diesem Fall: Durch unsere Bürgschaft haben wir das Risiko für die Hausbank deutlich minimiert, sodass sie der Familie das gewünschte Darle-

BÜRGschaften VON DER ISB

Was ist, wenn ein Unternehmen Geld benötigt und zwar ein gutes Geschäftskonzept hat, aber keine oder nicht genügend Sicherheiten bieten kann? Wenn deshalb der Hausbank das Risiko zu hoch ist, ein Darlehen zu gewähren? In solchen Fällen ist es möglich, dass die ISB als Risikopartnerin mit einer Bürgschaft einspringt: Dabei übernimmt die ISB gegen eine Gebühr maximal 80 Prozent des Kreditrisikos, bei Avalkrediten sind es 70 Prozent und bei Betriebsmittelkrediten 60 Prozent. Durch diese Teilung des Risikos kann die Hausbank dem Unternehmen auch ohne ausreichende Sicherheiten ein Darlehen gewähren, um neue Ideen umzusetzen, zu investieren oder sich zu vergrößern.

hen geben konnten. Wir wiederum wussten ja ziemlich sicher, dass die Zahlung der Versicherung irgendwann kommen würde – für das Unternehmen wäre das aber ohne Darlehen zu spät gewesen.



Sehen Sie dazu den Videoclip „Mittelstand“ auf YouTube



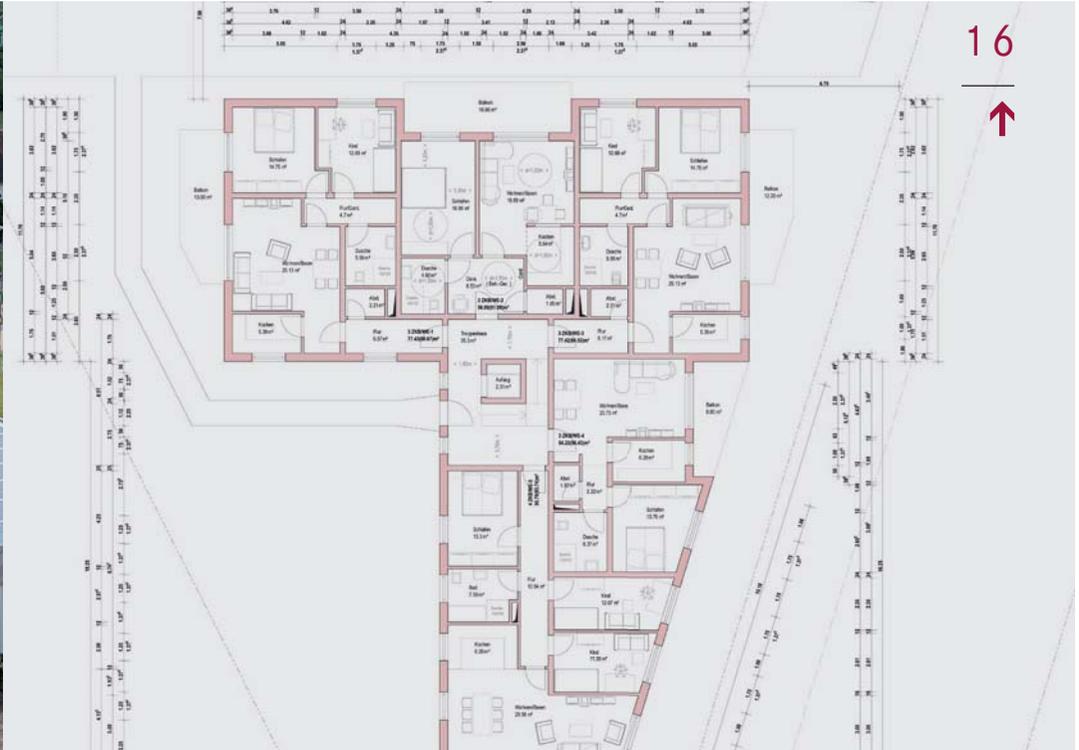
Link zu den ISB-Bürgschaften

DIE ISB - PASSENDE LÖSUNGEN // NIERSTEIN AM RHEIN

MITTEN IM GRÜNEN

Neuer Wohnraum –
idyllisch gelegen
in beehrter Lage





Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT

MANCHMAL MUSS MAN EINFACH NACHFRAGEN.

Privatinvestor Hasim Sengül hat das gemacht, die eine oder andere Überraschung erlebt – und schafft nun 25 bezahlbare Wohnungen.

Wenn er auf seiner Baustelle in Nierstein steht und sieht, wie das Gebäude wächst und wächst, dann ist Hasim Sengül immer noch etwas erstaunt. „Eigentlich dachte ich ja: Hier geht fast gar nichts“, erzählt der Investor, der sich selbst als „Mainzer Bub“ bezeichnet, auch wenn er derzeit im hessischen Gustavsburg wohnt. Und eigentlich hat er Recht, hier ging wirklich fast gar nichts. Als er das 4.200-Quadratmeter-Grundstück kaufte, stand am Rand schon ein Hochhaus mit 30 Wohneinheiten, der Rest war ausgewiesene Grünfläche. Lediglich eine kleine Parzelle von 250 Quadratmetern war noch als Baufläche definiert.

In der Immobilienbranche war Hasim Sengül eher zufällig gelandet. Vorher hat der heute 40-Jährige lange als Investmentbanker bei einer großen Bank gearbeitet, wollte dann für seine Familie ein Haus in einer Zwangsversteigerung kaufen. Er bekam den Zuschlag – doch dann entschlossen sie sich, nicht selbst einzuziehen, sondern das Objekt zu entwickeln

und zu vermieten. „Das hat mir so viel Spaß gemacht, dass ich weiter investiert habe“, erzählt er. „Bei jedem neuen Objekt bringe ich mich selbst sehr stark ein, habe einen engen Bezug zu den Häusern und zu meinen Mietern.“

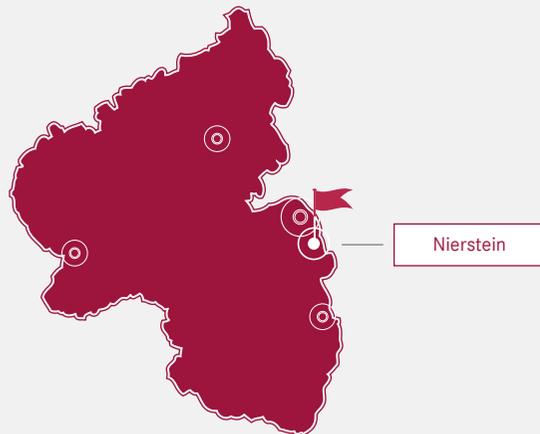
So wird der Neubau aussehen,
in dem 25 Wohnungen entstehen





Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT



Nierstein

ments errichten will, „Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau mit niedrigen Mieten“.

Um einen Zuschuss zu bekommen, trifft er sich bei der ISB mit Beraterin Alexandra Wüst. „Sie hat sich die Pläne angesehen und sofort gesagt: Da geht doch sicherlich viel mehr“, erzählt Sengül. „Ich habe gesagt: Ja, aber der Bebauungsplan erlaubt nicht mehr. Dann hat sie mir geraten: Sprechen Sie doch mal mit dem Bürgermeister! Und das habe ich getan.“ Sengül fragt bei der Stadt an, ob eine Änderung des Bebauungsplans möglich wäre, wenn er zusichere,

„Sie hat sich die Pläne angesehen und sofort gesagt: Da geht doch sicherlich viel mehr. Sprechen Sie doch mal mit dem Bürgermeister! Und das habe ich getan.“

Hasim Sengül

hier in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Zu seinem großen Erstaunen sind alle ausgesprochen aufgeschlossen den Plänen gegenüber. „Natürlich hat es eine ganze Zeit lang gedauert, ich musste neue Pläne vorlegen, es war schon sehr aufwändig. Aber: Stadt und Bauamt haben es möglich gemacht, dass der Bebauungsplan geändert wurde.“ Ende 2018

Zum ersten Gebäude auf dem Grundstück kommt jetzt ein zweites



haben die Bauarbeiten begonnen, im Jahr 2020 sollen die Mieter einziehen. „Ich weiß natürlich, dass es nicht überall so einfach ist, Pläne zu ändern – da ist Nierstein sicherlich ein besonders positives Beispiel“, so Hasim Sengül. „Aber ich freue mich sehr, dass es hier so gut geklappt hat!“ Und die Mieter – die werden sich mit Sicherheit auch freuen.

Die Finanzierung steht:
Die Übergabe des
Förderbescheides der ISB

Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT

„WIR FINDEN OFT GUTE LÖSUNGEN“,

... sagt Alexandra Wüst von der ISB,
die Hasim Sengül beraten hat.

Herr Sengül kam mit einer Idee zu Ihnen – und ging mit einer ganz anderen wieder nach Hause. Ist das die Regel?

Die Regel ist das nicht, aber es kommt vor. Gerade in diesem Fall habe ich sofort gedacht: Da steckt mehr Potenzial drin. Der Bauherr war sehr aufgeschlossen, und die Stadt Nierstein hat mitgespielt. Nachfragen kann sich also lohnen.

Wie war das im konkreten Fall?

Es gab für das Grundstück einen konkreten Bebauungsplan, der nur ein kleineres Haus erlaubt hätte. Also war die Idee, zu versuchen, den Bebauungsplan zu ändern. Natürlich ist immer die Frage, ob die Stadt ein Interesse daran hat und ob das rechtlich möglich ist. In diesem Fall war beides gegeben, und so ging die Planänderung relativ schnell.

Und dann haben Sie noch beim Grundstück optimiert.

Ja. Ursprünglich war es ein riesiges Grundstück, auf dem schon ein Gebäude stand und nun das zweite

gebaut werden sollte. Wir haben dazu geraten, die Fläche neu zu vermessen und dann zu teilen. So konnte der Bauherr die Restschuld mit Zustimmung der Bank auf das Bestandsgebäude schreiben. Das Grundstück für den Neubau war damit lastenfrei und galt als Eigenkapital, was wiederum ein Vorteil für die Zinsen bei der Bank und für unsere Förderung war.

Was raten Sie Menschen, die Wohnraum-Ideen haben, aber vielleicht nicht so gut über Fördermöglichkeiten Bescheid wissen?

Immer bei uns nachfragen! Wir erwarten nicht, dass Investoren schon über alle Programme genau Bescheid wissen – dafür sind wir ja da. Wir beraten jeden gerne, und oft finden wir gute Lösungen.

Freuen Sie sich, wenn ein Projekt so gut klappt?

Natürlich, das macht auch uns von der ISB sehr viel Spaß. Man überlegt, wie man das beste für alle herausholen könnte, verwirft auch mal Ideen, spricht mit Kollegen. Das ist manchmal schon eine Herausforderung – umso schöner ist es, wenn es dann wirklich funktioniert. Dann bin ich auch etwas stolz, auch noch nach so vielen Jahren.



Alexandra Wüst
Kundenbetreuung,
Beratung

FÖRDERUNG VON SOZIALEM MIETWOHNRAUM

Privatpersonen und Investoren, die preiswerte Mietwohnungen errichten, können durch günstige Darlehen und bis zu 30 Prozent Tilgungszuschuss von der ISB gefördert werden – und das bis zu zehn Jahren zinslos. Voraussetzung ist, dass sie die Wohnungen maximal zu festgelegten Mietpreisen vergeben, diese sind von der Region abhängig. Vermietet werden darf an Menschen mit Wohnberechtigungsschein. Die Einkommensgrenzen für die Zielgruppe der Wohnraumförderung liegen mit Abstand über denen, die für die Gewährung von Sozialhilfe oder Wohngeld gelten.



Mehr zur Förderung
von sozialem
Mietwohnraum
durch die ISB

DIE ISB - PASSENDE LÖSUNGEN // HERSCHBACH IM WESTERWALD

DER GUTE TON

Keramik kann mehr
als Öfen und Schalen:
Eine Treppe aus
dem uralten Werkstoff



Scheinbar frei schwebende Treppenstufen - hergestellt in der Keramikwerkstatt in Herschbach

NEUE IDEEN FÜR EIN ALTES HANDWERK

Keramikspezialist Rene Rasbach aus dem Westerwald baut nicht nur Kaminöfen, sondern auch Treppen.

Die Stufen schweben frei im Raum, so scheint es zumindest. Nur an einer Seite an der Wand befestigt, führen sie stilvoll in den ersten Stock – nutzbar zwar, vor allem aber Designobjekte, die den gesamten Raum aufwerten. Seit gut drei Jahren wird die Treppe genutzt, noch ist sie ein Prototyp: „Ich habe sehr lange daran gearbeitet, habe immer wieder neue Methoden ausprobiert, bis ich zufrieden war“, verrät Rene Rasbach, der die Treppe für sein Privathaus in Handarbeit gebaut hat und sie so auf Tauglichkeit prüfen konnte. „Das hat so lange gedauert, dass wir monatelang über eine provisorische Eisenkonstruktion nach oben gehen mussten!“

Rasbach ist 45 Jahre alt und Keramik-Spezialist. Im Jahr 2000 hat er sich in Herschbach im Westerwald selbstständig gemacht – im so genannten Kannebäckerland, in dem große Tonvorkommen zu finden sind und das für die Keramikindustrie bekannt ist. Mit seiner Firma Kaminofenkeramik hat sich Rasbach

darauf spezialisiert, Außenteile für Kaminöfen zu fertigen, auch das eine oder andere Fassadenprojekt in Keramik hat er gemeinsam mit Architekten schon verwirklicht. Dabei entwickelt er mit seinem kleinen Team nicht nur ästhetische Formen, sondern testet

Rene Rasbach hat sich auf Keramik spezialisiert – und die kann schon mal ungewöhnliche Formen haben

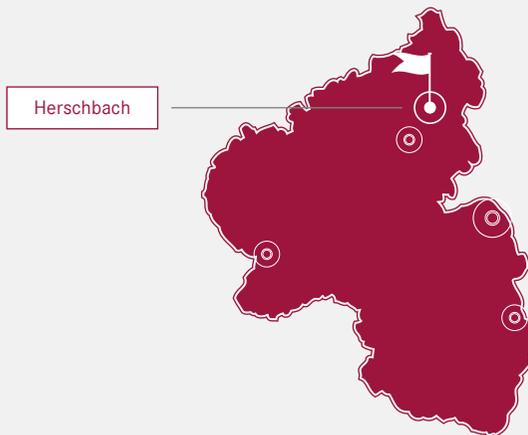


auch immer neue Farben und optische Effekte. „Besonders gut läuft bei uns zurzeit Grafit, eine metallisch schimmernde Oberfläche“, sagt er. Wie er das hinbekommt, verrät er nicht – Betriebsgeheimnis. Nur soviel: Geplant war der Effekt nicht, sondern ist bei einem Versuch durch Zufall entstanden. „Das war natürlich Glück, von dem wir jetzt sehr profitieren.“

Einfach sei es auf dem Keramikmarkt heute nicht mehr, erzählt Rene Rasbach. Generell nehme der Trend zu Kaminöfen in Privathäusern ab, auch wegen der immer energiesparenderen Bauweise und eigener Stromproduktion etwa durch Solaranlagen: „Da spielt das Heizen mit einem Kaminofen einfach keine so große Rolle mehr.“ Außerdem machen andere Materialien der Keramik zunehmend Konkurrenz – Kamine aus Stein sind stark im Trend, ebenso aus Stahl. „Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir kreativ sind und optische Anreize liefern, warum die Leute sich gerade für Keramik entscheiden sollten.“

Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT



Und deshalb ist es auch so wichtig, ganz neu zu denken – etwa in Form von Treppenstufen. „Eigentlich hatten meine Frau und ich nur überlegt, was für eine Art von Treppe wir in unser neues Haus einbauen könnten. Holzstufen wollte ich nicht – da hat meine Frau gesagt: Geht nicht Keramik? Und ich habe gesagt: Klar, warum nicht?“ Allerdings hatte Rasbachs Frau nicht damit gerechnet, wie lange die Produktion dauern würde – ein ganzes Jahr lang arbeitete ihr Mann nach Geschäftsschluss an Mustern und Prototypen, testete Produktionsmethoden und verwarf sie wieder.

„Eigentlich hatten meine Frau und ich nur überlegt, was für eine Art von Treppe wir in unser neues Haus einbauen könnten. Holzstufen wollte ich nicht – da hat meine Frau gesagt: Geht nicht Keramik? Und ich habe gesagt: Klar, warum nicht?“

Rene Rasbach

Allein schon die Gussformen mussten viel größer sein als bei Kaminteilen – mindestens zwei Meter, eine echte Herausforderung. Doch heute sind Rasbach und seine Frau glücklich über ihr zeitaufwändiges Experiment. Einerseits, weil sie eine einzigartige Treppe in ihrem Haus haben, die im Übrigen deutlich pflegeleichter ist als eine aus herkömmlichen Materialien. Und zweitens, weil sie aus diesen ersten Experimenten die Basis für ein neues Geschäftsmodell schaffen konnten, für das die Entwicklung eines industriellen Produktionsverfahrens erforderlich ist. Für das Verfahren zur Entwicklung massentauglicher Formbauelemente und Glasuren hat die ISB einen Zuschuss aus der Technologieförderung InnoTop zugesagt. Rene Rasbach hat noch viele weitere Ideen: „Ich kann mir gut vorstellen, Wärme in den Treppenstufen zu speichern, die dem Haus dann später zur Verfügung steht.“ Wie das genau geht? Das ist eine andere Geschichte ...

Ausgezeichneter Ton:
Die Keramik von Rene Rasbach
hat es weit gebracht





Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT

„DAS WAR BEEINDRUCKEND“,

... sagt Angela Haag, Leiterin der Technologieförderung der ISB. Sie hat Rene Rasbach beraten.

Freischwebende Treppen aus Keramik – was haben Sie gedacht, als Herr Rasbach mit der Idee zu Ihnen kam?

Das klingt natürlich außergewöhnlich, aber es ist bei uns nicht unüblich, dass jemand mit speziellen Ideen und Vorhaben zu uns kommt. Beeindruckend war, wie überzeugt Herr Rasbach von seiner neuen Idee war und dass er sich trauen wollte, daraus ein Geschäft zu machen.

Was ist Ihnen in einem solchen Fall wichtig, um eine Technologieförderung zu vergeben?

Natürlich sehen wir uns sehr genau an, wer hinter einer Idee steckt. In diesem Fall war klar: Der Unternehmer kennt sich in seinem Gebiet gut aus – jetzt ging es darum, im wörtlichen Sinne andere Formen zu finden. Das haben wir geprüft, und es hat uns überzeugt.



Angela Haag
Leiterin Technologieförderung

Innovationen im Technologiebereich sind oft sehr speziell. Wie prüfen Sie, ob eine Entwicklung wirklich neu und förderwürdig ist?

In unserer Abteilung sind Mitarbeiter mit einem technisch-naturwissenschaftlichen Hintergrund tätig, ich selbst komme ursprünglich aus dem Maschinenbau. So haben wir natürlich schon mal ein gutes Verständnis für technische Abläufe – das ist ganz wichtig, um neue Entwicklungen etwa in der Technik, Software, Medizinforschung oder Lasertechnologie zu verstehen. Für ein noch tieferes Verständnis arbeiten

INNOTOP: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unternehmen können Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von bis zu 500.000 Euro bekommen. Es werden in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen gefördert, unter bestimmten Voraussetzungen auch größere Unternehmen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erforscht werden, die neu in Europa sind. Gefördert werden können unter anderem Ausgaben für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Material beispielsweise für Prototypen, und Fremdleistungen. Das Geld für die Förderung kommt überwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

wir eng mit Fachgutachtern etwa von Universitäten zusammen.

Passen Ihre Programme für jede neue Idee?

InnoTop passt immer dann, wenn es konkret um Forschung und Entwicklung geht. Aber die ISB hat ja noch viele andere Programme, mit denen wir Start-ups und Innovationen von etablierten Unternehmen fördern können – von Innovations- und Gründerkrediten über Investitionszuschüsse für neue Maschinen, Anlagen und Gebäude bis hin zu Wagniskapital.



Mehr zu InnoTop



Link zum
InnoTop-Flyer



Sehen Sie den
Videoclip „Zuschüsse“
auf YouTube

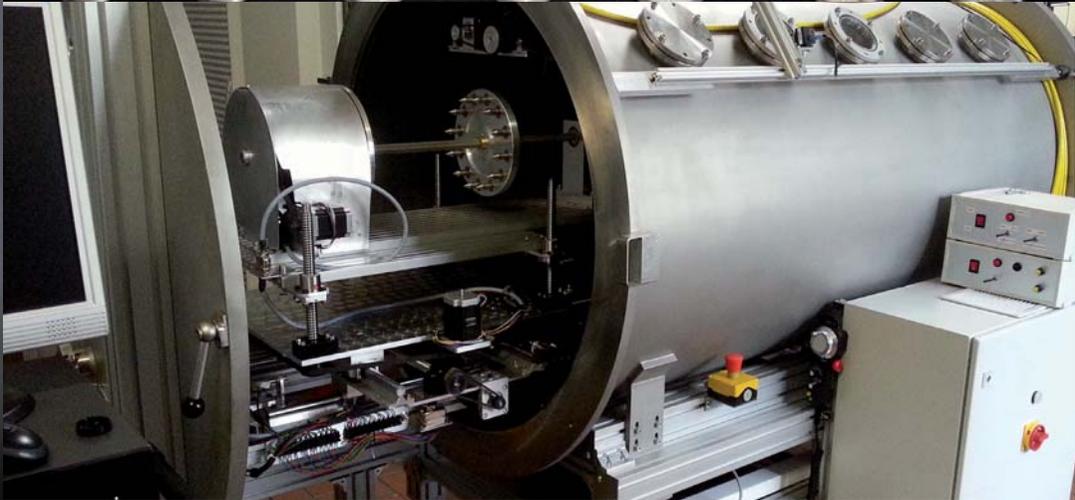
DIE ISB - PASSENDE LÖSUNGEN // WEHR IN DER EIFEL

VON ECHTZEIT UND HOCHVAKUUM

Schweißnähte in der Luft-
und Raumfahrttechnik?
Dafür sind die Hochleistungs-
laser von KTW perfekt



26
↑



Ventile für alle Fälle: Einfach im Aufbau, vielfältig im Einsatz

WAS HABEN VENTILE UND LASER MIT NACHHALTIGKEIT ZU TUN?

KTW Technology aus Wehr zeigt, wie Hightech Ressourcen schonen kann – und dass auch Geburtstagspartys manchmal nachhaltig wirken.

Umweltschutz kann eine Frage von Millisekunden sein. Zum Beispiel dann, wenn auf einem Feld Pflanzenschutzmittel versprüht werden: Wie wäre es, wenn der Sprühkopf automatisch erkennen würde, was Nutzpflanze und was Unkraut ist – und nur bei erwünschten Pflanzen sprühen würde? „Damit kann man bis zu 80 Prozent Pflanzenschutzmittel einsparen und die Umwelt schonen“, erklärt Wolfgang Teichmann. Und das ist keine Utopie, zumindest nicht mehr lange: Sein Unternehmen KTW Technology hat ein smartes Ventil entwickelt, das mit einer Software verbunden ist und in Echtzeit arbeitet. Konkret heißt das: Die Software erkennt mittels Sensorik, was sie vor sich hat, gibt die Information an das Ventil weiter, das sich zum Sprühen öffnet oder eben nicht. Das alles geschieht im selben Moment und nicht erst Sekunden später, wenn der Sprüher längst schon bei der übernächsten Pflanze angekommen ist.

„In einem Prozess ist das Ventil oft der Engpass. Es öffnet sich nicht schnell genug, ist nicht immer zuverlässig, außerdem verschleiben manche Komponenten schnell“, erklärt Teichmann. „Unsere Magnetventile mit Echtzeitschaltung sind die Antwort auf all diese

Spezielle Ventile können helfen,
die Umwelt zu schützen



Probleme: Sie sind einfach konstruiert, haben keine Verschleißteile wie Feder oder Nadel und sind dadurch sehr langlebig.“ Außerdem können sie viele verschiedene Medien verarbeiten, zum Beispiel Gas und Flüssigkeiten, auch wenn diese klebrig sind. Und die Dosierung ist flexibel: Das Ventil kann einen Tropfen pro Minute durchlassen oder mehrere Liter. Ein anderes Modell kann Druckluft extrem präzise dosieren, sodass bis zu 80 Prozent der zur Druckluftherzeugung benötigten Energie eingespart werden kann. Gearbeitet wird derzeit an einer Variante, die in Dieselmotoren eingebaut wird und mit der rund die Hälfte an Stickstoffoxiden vor der Entstehung vermieden werden kann.

Dass heute Ventile zu seinem Hauptgeschäft gehören, konnte Wolfgang Teichmann noch vor wenigen Jahren nicht ahnen. Der heute 59-Jährige arbeitete als Geschäftsführer in der Werkzeug- und Getränkebran-

Ein Mittwoch im Februar
Mitten im Grünen
Der gute Ton
Von Echtzeit und Hochvakuum

NACHHALTIGKEIT



„Wir haben dann nach einem passenden Investor gesucht. Wir wollten jemanden, der langfristig denkt, der nicht nur auf schnellen Gewinn aus ist. So sind wir auf die ISB gekommen“

Wolfgang Teichmann

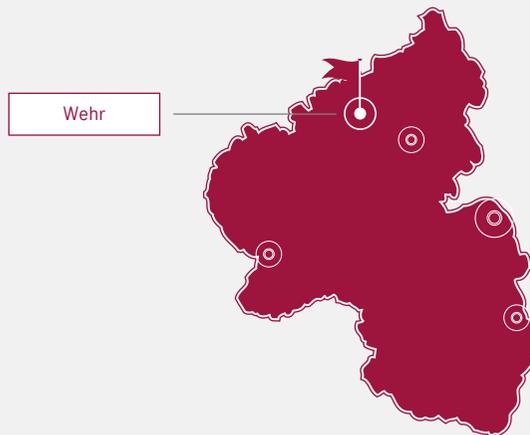
aus ist. So sind wir auf die ISB gekommen“, so Teichmann. „Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut – wir werden kompetent betreut und können weiterhin unsere Entscheidungen im operativen Geschäft selbst treffen.“

Und dieses Geschäft ist so vielfältig wie speziell. Zusätzlich zu den Ventilen hat sich KTW auf Hochvakuumlaser zum Schweißen spezialisiert. Sie sollen künftig dann zum Einsatz kommen, wenn qualitativ besonders hochwertige Schweißnähte notwendig sind, etwa in der Medizintechnik und in der Luft- und Raumfahrt. Bislang werden für solche Nähte Elektronenstrahlschweißer eingesetzt, die aber teuer sind, sehr viel Energie benötigen, Röntgenstrahlen nutzen und wartungsintensiv sind. „Wir sind weltweit die ersten, denen es gelungen ist, einen Laser im Hochvakuum einzusetzen“, erklärt Wolfgang Teichmann. Das Hochvakuum ist dabei entscheidend, weil es verhindert, dass Einlassungen wie zum Beispiel Luftbläs-



Vom Geschäftsführer zum Unternehmensgründer: Wolfgang Teichmann leitet KTW gemeinsam mit mehreren Ingenieuren

chen in die Schweißnaht geraten und sie brüchiger machen. Außerdem benötigt der KTW-Laser-Schweißer deutlich weniger Energie, spart also Kosten und schon die Ressourcen. „Damit bringen wir wieder Hightech und Nachhaltigkeit zusammen. Beides ist für uns entscheidend, und daran werden wir weiter arbeiten. An Ideen mangelt es uns jedenfalls nicht!“



che, war vorher im Fahrzeug- und im Pharmabereich tätig gewesen. „Bei einer Geburtstagsparty habe ich dann einen Ingenieur aus der Luft- und Raumfahrtbranche kennengelernt. Er erzählte mir von seinen Ideen.“ Später traf man sich wieder, weitere Ingenieurskollegen kamen dazu, der eine ehemaliger Motorenchef in der Formel 1, der andere Chemieingenieur. Die Ideen wurden zahlreicher und präziser – und mündeten Ende 2017 schließlich in die Gründung von KTW Technology. „Wir haben dann nach einem passenden Investor gesucht. Wir wollten jemanden, der langfristig denkt, der nicht nur auf schnellen Gewinn



„EINE ISB-BETEILIGUNG ERWECKT VERTRAUEN“,

... sagt Sven Gilsdorf aus der Abteilung Venture Capital, Beteiligungen der ISB, der KTW Technology beraten hat.

Was war für Sie das Besondere an dieser Förderung?

Es war schon ungewöhnlich, ein so erfahrenes Gründerteam zu haben. Alle vier – drei Ingenieure und ein Manager – sind ja gestandene Experten mit sehr viel Erfahrung in verschiedenen Bereichen. Die fachliche Kompetenz stand also außer Frage, und die Kombination der technischen und kaufmännischen Fähigkeiten war ideal.

Was sind die Voraussetzungen dafür, ein junges Unternehmen mit Wagniskapital zu unterstützen?

Wir sehen uns das Geschäft sehr genau an: Ist es wirklich innovativ? Werden wichtige Probleme gelöst? Um das zu beurteilen, beschäftigen wir uns intensiv mit der Materie. In diesem konkreten Fall stand das äußere Zweifel, die Entwicklungen sind äußerst innovativ.

Natürlich muss das Unternehmen seinen Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Je nachdem, welche Beteiligungsgesellschaft der ISB eingebunden wird – aktuell hat die ISB zwölf Tochtergesellschaften, über die

Beteiligungskapital ausgereicht werden kann –, muss es sich um ein junges Unternehmen, dessen Eintragung im Handelsregister nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, handeln. Wenn das alles passt und wir uns für eine Beteiligung entscheiden, können von dem Kapital Forschung und Entwicklung, Markteinführung oder auch Investitionen in Sachanlagen finanziert werden.

KTW hat sich ganz bewusst für die ISB als Investorin entschieden. Welche Vorteile haben die Unternehmen bei der ISB?

Entscheidend ist für viele sicherlich, dass wir uns nicht an einem kurzfristigen Exit orientieren. Unsere Beteiligung ist grundsätzlich langfristig angelegt, und die Unternehmer können sicher sein, dass wir uns nicht ständig ins operative Geschäft einmischen. Oft hören wir zudem, dass Unternehmen die ISB auch wegen der Reputation wählen. In der Vielzahl unserer Beteiligungen stellen wir mit anderen Investoren, Business Angels oder Kreditinstituten gemeinsam



Sven Gilsdorf
Venture Capital,
Beteiligungen

WAGNISKapital VON DER ISB

Die gute Idee ist da, die richtigen Menschen und ein belastbares Konzept? Vielen fehlt für die Anfangsphase nach einer Unternehmensgründung jedoch Kapital, um liquide zu sein, um weiter zu wachsen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Deshalb beteiligt sich die ISB über Tochtergesellschaften mit Wagniskapital an jungen, innovativen Unternehmen, die ein Erfolg versprechendes Konzept mit Wachstumsperspektive vorweisen können. In einer ersten Finanzierungsrunde kann ein Betrag von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, zumeist geschieht dies in einer Kombination aus offener und stiller Beteiligung. Die Zusammenarbeit ist ausdrücklich langfristig mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren angelegt. Dabei bleiben die unternehmerischen Entscheidungen in der Hand der Gründer.

Kapital zur Verfügung. Hieraus resultiert ein gegenseitiges Vertrauen auch mit Blick darauf, dass sich das Landesinstitut in diesen Fällen stark engagiert.



Mehr zu Wagniskapital von der ISB



Sehen Sie den Videoclip „Existenzgründung“ auf YouTube



Link zum Folder „Beteiligungskapital“



NACHHALTIGKEIT

- VON ANFANG AN



NACHHALTIGKEIT – VON ANFANG AN

Wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft bewusst. Dies zeigt sich sowohl in unseren Förderprogrammen, die wir so nachhaltig wie möglich gestalten und umsetzen, als auch in Beratungsangeboten und Veranstaltungen, mit denen wir uns für Wirtschaft und Region engagieren.

Seit der Gründung im Jahr 1993 verfolgt die ISB nachhaltige Ziele. Unsere Gemeinwohlorientierung wurde zunächst in unserer Satzung festgeschrieben, seit der Rechtsformänderung 2011 ist sie im „Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz“ zu finden. Im Kern bedeutet das: Wir sind keine Bank, für die die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht – sondern ein öffentlich-rechtliches Institut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für unser Land und für die Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erreichen wir vor allem durch eine effektive, verantwortungsbewusste Wirtschaftsförderung sowie durch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Wir als Förderbank vergeben Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen. Grundlage dafür sind Förderprogramme, von denen einige inhaltlich

vom Land Rheinland-Pfalz, unseren Refinanzierungspartnern oder der Europäischen Union vorgegeben werden, andere haben wir selbst ausgestaltet und können über Umsetzung und Schwerpunkte entscheiden. Dabei ist es immer unser Bestreben, im Sinne der Nachhaltigkeit – also des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und von sozialen Aspekten – zu handeln und zu entscheiden, entsprechend nutzen wir auch unsere Ermessensspielräume bei Entscheidungen. Zudem haben wir die Möglichkeit, über zusätzliche Maßnahmen unsere eigenen Schwerpunkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu setzen, etwa mit der Vergabe von Auszeichnungen für Innovationen und an Existenzgründer, mit Beratungsangeboten und mit Veranstaltungsreihen.

Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den wichtigen Themen in unserer Gesellschaft. Um Investoren Anreize zu geben, bieten wir ihnen über ISB-Programme zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse an. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, sich bei der späteren Vermietung an festgelegte Mietobergrenzen zu halten.

Zudem fördern wir den Neubau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung mit günstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet. Auf diese Weise möchten wir den Menschen im Land den Weg in die eigenen vier Wände erleichtern. Bei der Höhe der gewährten Darlehen berücksichtigen wir auch soziale Aspekte wie die Anzahl der Kinder und Schwerbehinderung. Ebenfalls gefördert werden der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und die Schaffung von betreuten Wohngruppen sowie von Wohnraum für Studierende.

Förderung der Wirtschaft

In der Wirtschaftsförderung liegt ein Fokus unserer Arbeit auf der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Durch die Vielfalt unserer Förderprogramme ermöglichen wir mittelständischen Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, zu wachsen, innovativ zu handeln. Da wir es für wichtig halten, dass die Entscheidungsträger in den Unternehmen gut beraten werden, bezuschussen wir Beratungen durch externe Experten. Das gilt auch für das Thema Unternehmensnachfolge: Inhaber, die einen Nachfolger suchen, können sich von uns beraten lassen. Wer



selbst einen Betrieb übernehmen möchte, hat die Möglichkeit, von der ISB mit Darlehen und Bürgschaften unterstützt zu werden.

Förderung von Existenzgründung

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben wir eigene Programme aufgelegt, denn Neugründungen bieten große Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft in unserer Region. Da gerade diese Zielgruppe häufig auf Unterstützung angewiesen ist, bieten wir Start-ups nicht nur Beratungs- und Investitionszuschüsse sowie günstige Kredite, sondern über unsere Tochtergesellschaften auch Wagniskapital in Form von Beteiligungen, wenn das Konzept Erfolg verspricht.

Zudem organisieren wir regelmäßig Beratertage sowohl in unserem Hause als auch bei den Wirtschaftsförderern vor Ort sowie Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Gründer. Wir halten außerdem ständigen Kontakt zu einem breiten Netzwerk, zu dem die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberater und andere Experten zählen. So ist es uns jederzeit möglich, Existenzgründerinnen und Existenzgründern kompetente Ansprechpartner zu nennen.

Förderung von Umweltschutz

Investitionen von Unternehmen in den Umweltschutz fördern wir insbesondere mit dem Effizienzcredit RLP, den wir als ISB selbst gestaltet haben. Da es das ausdrückliche Ziel ist, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz zu leisten, werden durch diesen günstigen Kredit mit flexiblen Tilgungsmöglichkeiten ausschließlich Investitionen und Betriebsmittel gefördert, die einen positiven Umwelteffekt haben.

Aber auch mit unseren Wohnraumprogrammen unterstützen wir energieeffiziente Maßnahmen sowie die Nutzung alternativer und regenerativer Energien für selbst genutzte und vermietete Wohnimmobilien.

Förderung der Region

Ein wichtiges Anliegen der ISB ist die Förderung von strukturschwächeren Regionen in unserem Bundesland, um auch hier zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. So werden Investitionen von Betrieben in festgelegten Regionen durch ein besonderes Zuschussprogramm gefördert, wenn damit neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Stellen auf Dauer gesichert werden.

Um auch außerhalb von Rheinland-Pfalz auf unsere Region aufmerksam zu machen, beschäftigen wir eigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Ansiedlung von Betrieben kümmern. Wir kooperieren eng mit Landesministerien und regionalen Wirtschaftsförderern, um Interessentinnen und Interessenten aus dem In- und Ausland gut zu beraten und ihnen bestmöglichen Service zu bieten. Für sie übernehmen wir eine „Lotsenfunktion“, um ihnen die Vorteile unserer Region aufzuzeigen, die Standortsuche zu vereinfachen und die Ansiedlung zu unterstützen.

Förderung der Beschäftigten

Die ISB kommt ihrer Verantwortung nicht nur durch die Ausgestaltung ihrer Fördertätigkeit nach, sondern auch im Verhältnis zu ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So haben unsere Beschäftigten etwa die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeitmodelle über ihre Arbeitszeiten selbst mitzubestimmen. Damit ermöglichen wir ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drücken zugleich unser Vertrauen aus. Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist für uns selbstverständlich, ebenso gesundheitsfördernde Maßnahmen, um optimale Arbeitsbedingungen sicherzustellen.



LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2018

34 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

44 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

46 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2018

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung bietet die ISB den rheinland-pfälzischen Unternehmen Förderprogramme mit unterschiedlichen Zielsetzungen an. Die optimale Finanzierung von Unternehmen ist angesichts der Globalisierung und fortwährender struktureller Anpassungsprozesse von herausgehobener Bedeutung für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Hierzu gewährt die ISB im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Dadurch wird eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Schonung der öffentlichen Haushalte des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich die ISB im Venture-Capital-Geschäft über verschiedene Tochtergesellschaften in offener und stiller Form an rheinland-pfälzischen Unternehmen.

Im Bereich der Wohnraumförderung ist die ISB vom Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Die Programme decken die Bereiche Mietwohnungsbau, Wohneigentum und Modernisierung für unterschiedliche Zielgruppen ab. Die Förderung erfolgt insbesondere für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, die Schaffung von Mietwohngebäuden sowie die Modernisierung von Wohnimmobilien. Insoweit werden finanzielle Anreize gegeben, bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen zu schaffen bzw. zu erhalten. Daneben wird die Stärkung von Orts- und Stadtkernen über Fördermöglichkeiten unterstützt. Es gelten als wesentliche Ziele die Unterstützung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, generationenübergreifenden, kosteneffizienten, ressourcenschonenden sowie barrierefreien Formen des Bauens und Wohnens. Die ISB tritt als Partnerin und Beraterin für die Wohnungswirtschaft, für Bau- und Kaufinteressierte, für Modernisierer und für

die Kreditwirtschaft in allen Fragen der Wohnraumförderung auf.

Im Zusammenhang mit ihrem Förderauftrag werden von der ISB Darlehen an Kommunen und kommunale Unternehmen zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen vergeben und daneben Finanzierungen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände dargestellt.

In Deutschland gibt es zwei Förderbanken, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Im Übrigen sind die Förderinstitute auf der Ebene der Bundesländer tätig. Zwischen den verschiedenen Instituten auf Bundes- und Landesebene besteht grundsätzlich keine Wettbewerbssituation.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken.



Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Die ISB hat die für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und steht dabei als nicht wesentliches CRR-Institut unter der nationalen Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben fortlaufenden Anpassungen an aktualisierte Aufsichtsanforderungen stand im Jahr 2018 die Implementierung der erstmaligen vollumfänglichen Meldung des granularen statistischen Kreditmeldewesens AnaCredit (Analytical Credit Datasets) im Vordergrund.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt

ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“. Die interne Organisation ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet.

In der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB im traditionellen Förderdarlehensgeschäft zinsvergünstigte Darlehen. Diese werden im sogenannten Durchleitverfahren (Hausbankprinzip) zur Verfügung gestellt. Hier ist insbesondere das Mittelstandsförderungsprogramm zu nennen. Die Darlehen aus dem Mittelstandsförderungsprogramm basieren auf einer Kooperation mit der KfW Bankengruppe. Sie sollen den kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der europarechtlichen Definition vorrangig die Umsetzung von Investitionen und die Finanzierung von Betriebsmitteln erleichtern, die sonst gegebenenfalls nicht finanzierbar wären. Hierbei stehen Unternehmensgründer noch einmal besonders im Fokus der Förderung. Seit 1. November 2015 stehen zudem drei Darlehensprogramme zur Verfügung, die in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgelegt wurden und bis Ende des Berichtsjahres aus Mitteln der EIB refinanziert werden konnten. Bei diesen Programmen liegt der Finanzierungszweck auf Vorhaben zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung, Maßnahmen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Qualifizierungsvorhaben sowie längerfristigen Betriebsmittelbedarfen. Die investitions- und zweckbezogenen Hausbankdarlehen können zudem mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für das

durchleitende Kreditinstitut vergeben werden. Darüber hinaus stehen seit dem Jahr 2017 auch Refinanzierungsmittel der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2016 existiert der „Innovationskredit Rheinland-Pfalz“, mit dem innovative Unternehmen im Sinne der Definition der EU-Kommission finanziert werden können und bei dem das durchleitende Kreditinstitut zu 70% von der Haftung freigestellt wird. Die Hälfte der von der ISB gegenüber dem durchleitenden Kreditinstitut übernommenen Haftung wird durch eine Rückgarantie aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) getragen. Die ISB ist zur Realisierung dieses Programms in eine Kooperation mit sechs weiteren Landesförderinstituten eingestiegen, die erste übergreifende Zusammenarbeit einer solchen Zahl von Landesförderinstituten in Deutschland.

Daneben werden im fördernahen Kreditgeschäft Konsortialfinanzierungen in verschiedenen Strukturen, Infrastrukturfinanzierungen, Sozialdarlehen, Einzeldarlehen für besondere, struktur- oder wirtschaftspolitisch bedeutsame Vorhaben und Krankenhausfinanzierungen gewährt. Darüber hinaus gewährt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände.

In Rheinland-Pfalz ist auch die Gewährung von Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für kurz-



mittel- und langfristige Kredite aller Art ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Bürgschaften unterstützen betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben gewerblicher Unternehmen aller Größenklassen, die aufgrund unzureichender beleihbarer Sicherheiten von der Hausbank nicht dargestellt werden können. Bürgschaften ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. werden von der ISB im Eigengeschäft gewährt oder als Landesbürgschaften treuhänderisch bearbeitet.

Mit den haftungsfreigestellten Durchleitdarlehen, den Konsortialfinanzierungen und Gewährleistungen ist die ISB als Risiko- und Finanzierungspartnerin der im Wettbewerb stehenden Kreditinstitute bei der Unternehmensfinanzierung tätig. Dieser Aufgabe wird sowohl für den Standort Rheinland-Pfalz als auch für die strategische Ausrichtung der Bank eine besondere Bedeutung beigemessen.

Zudem ist die ISB mit der Abwicklung von Zuschussprogrammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU vom Land beauftragt. Dabei werden Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen insbesondere für Investitionsvorhaben in strukturschwachen Regionen, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und den Tourismus sowie für einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Messeteilnahmen, für in Anspruch genommene Beratungsleistungen und zur Ausbildungsplatzförderung gewährt. Die

ISB ist für das gesamte Förderverfahren von der Beratung vor Antragstellung bis hin zum Monitoring abgeschlossener Fördervorhaben zuständig. Als Dienstleisterin für das Land werden zudem bei Zuschüssen, die von den Fachministerien in den Bereichen der Infrastruktur, der Innovations- und Clusterförderung, der Energie sowie der Konversion selbst bewilligt werden, die der Bewilligung nachgelagerten Tätigkeitsbereiche abgewickelt. Darüber hinaus ist die ISB in die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Haushaltstiteln des Landeshaushaltes eingeschaltet.

Die ISB ist außerdem an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Diese Beteiligungen dienen der Erweiterung des Leistungsspektrums der ISB und der Unterstützung spezifischer Programme zur Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Die ISB hat für diese Unternehmen überwiegend die Geschäftsbesorgung übernommen. Dies gilt auch für einen ausgewählten Bereich für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Dadurch wird das Prinzip der Wirtschaftsförderung aus einer Hand weitgehend sichergestellt. Den Unternehmen in Rheinland-Pfalz steht mit der ISB eine zentrale Ansprechpartnerin für ein breites Angebot an öffentlichen oder öffentlich geförderten Finanzierungen zur Verfügung.

Zu diesen Tochtergesellschaften zählen unter anderem elf Venture-Capital-Gesellschaften, von denen sechs ausschließlich in jeweils abgegrenzten Regio-

nen des Landes Rheinland-Pfalz tätig sind. Diese gehen sowohl stille als auch offene Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein. Dabei handelt es sich insbesondere um junge und innovative Unternehmen.

Die ISB will mit dem Finanzierungsangebot ihrer Venture-Capital-Gesellschaften insbesondere die Gründung von technologieorientierten Unternehmen in Rheinland-Pfalz – zum Beispiel Spin-offs aus Hochschulen – unterstützen, die eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der rheinland-pfälzischen Wirtschaft haben.

Durch die Gewährung von Beteiligungskapital wird ein wesentlicher Beitrag für die Finanzierung von innovativen Vorhaben der Unternehmen geleistet. Gleichzeitig wird die Eigenkapitalsituation dieser Unternehmen nachhaltig verbessert.

Daneben hält die ISB zur Erfüllung verschiedener Aufgabenstellungen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Hier ist insbesondere die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH zu nennen. Der Aufgabenbereich der RIM umfasst neben Beratungsleistungen und Projektbegleitungen insbesondere die Beteiligung an und/oder die Finanzierung von Objektgesellschaften, die der Betriebsan-

siedlung sowie der Erhaltung oder der Entwicklung von Gewerbestandorten dienen. Die RIM hält in diesem Zusammenhang eine strukturpolitisch begründete Beteiligung an einem regionalen Flugplatz in Speyer.

Die im Rahmen der Wohnraumförderung gewährten Darlehen und Zuschüsse wurden bis in das Jahr 2013 im eigenen Namen und auf Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz (Treuhandgeschäft) vergeben. Daneben wurde das Instrument der Zinsgarantie eingesetzt.

Seit dem 1. April 2013 erfolgt im Bereich der Wohneigentumsförderung und Modernisierung von Wohneigentum die Förderung hauptsächlich durch die Vergabe von Darlehen der ISB, die diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) gewährt und die in der Regel nachrangig besichert sind. In der gleichen Form werden seit Mitte des Jahres 2013 auch der Mietwohnungsbau sowie die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert. Zudem werden seit Januar 2016 in Kombination mit den Eigendarlehen Tilgungszuschüsse im Mietwohnungsbau einschließlich Modernisierung und seit September 2017 in der Wohneigentumsförderung einschließlich Modernisierung gewährt.

Die Vergabe der Darlehen im Eigengeschäft und die Gewährung der Tilgungszuschüsse erfolgt auf der

Grundlage seitens des Landes erlassener Verwaltungsvorschriften, denen die wohnungspolitischen Ziele des Landes zugrunde liegen. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht ohne Unterstützung der Allgemeinheit versorgen können, das Hauptanliegen. Darüber hinaus sollen Haushalte mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Modernisierung und der altersgerechten Anpassung ihrer Wohnungen unterstützt werden.

Die ISB fördert im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung ebenfalls den Bau und die Modernisierung von Studierendenwohnheimen. Zudem bestehen für Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Wohngenossenschaften Fördermöglichkeiten über die ISB-Programme. Im Februar 2015 wurde durch die Förderung der Herrichtung bestehender Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden die Produktpalette der sozialen Wohnraumförderung weiter komplettiert.

Neben den Darlehensprogrammen der ISB wird das Wohnen in Orts- und Stadtkernen zur Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie zur Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen auch weiterhin durch Zuschüsse zu Baumaßnahmen gefördert. Auch für die Umwandlung militärischer Liegenschaften in Wohnliegenschaften und für den Erwerb von allgemeinen

Belegungsrechten stehen entsprechende Zuschussprogramme zur Verfügung.

Mit dem Programm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) fördert Rheinland-Pfalz innovative Modellprojekte. Hier ist die ISB mit der Auszahlung der Fördermittel beauftragt, die vom Ministerium der Finanzen bewilligt werden.

Soweit die ISB in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen tätig wird, kann sie Verwaltungsakte erlassen und führt die Widerspruchs- und Klageverfahren in den ihr übertragenen Aufgabenbereichen durch. Im Übrigen wird die ISB privatrechtlich tätig.

Der Vorstand der ISB besteht aus zwei Personen. Dr. Ulrich Link verantwortet den Vorstandsbereich Markt und Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes) den Vorstandsbereich Marktfolge/Finanzen. Für die Vorstände Markt bzw. Marktfolge/Finanzen sind Roland Wagner bzw. Ralf Gölz zu festen Vertretern in Abwesenheit im Sinne der MaRisk BTO Ziff. 5 benannt.

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der ISB 297 Personen – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In der Angabe ebenfalls enthalten sind zwei Auszubildende, die zu diesem Zeitpunkt ihre Berufsausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau bei der ISB absolvierten.



In der ISB existieren historisch bedingt unterschiedliche Tarifsyste­me. Neben den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes finden auch jene des privaten und öffentlichen Bankgewerbes Anwendung. Ein langfristiges Ziel ist daher darin zu sehen, die unterschiedlichen Gehaltsstrukturen möglichst anzugleichen. Im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsvergV) handelt es sich bei der ISB um ein nicht bedeutendes Institut. Die Mitarbeitenden erhalten keine über das allgemeine Prämiensystem hinaus einzelvertraglich gestaltete variable Vergütung. Über- oder außertarifliche Zulagen sind nicht variabel gestaltet und wären auch im Einzelfall bezüglich ihrer Höhe nicht dazu geeignet, schädliche Anreize zur Begründung von Risikopositionen zu setzen. Auch durch variable Entgeltbestandteile werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie stellen ebenfalls der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und das Ergebnis der Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf Grundlage diesbezüglicher Prüfberichte der Internen Revision bzw. des Prüfberichts der Abschlussprüfer gemäß § 26 Abs. 1 KWG informiert.

Nichtfinanzielle Aspekte gewinnen für unternehmerisches Handeln immer mehr an Bedeutung. Mit dem

Ziel der nachhaltigen Förderung ist die ISB den sich darin spiegelnden ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten verpflichtet; in dem Geschäftsmodell der ISB ist es durch die Orientierung an langfristigen Investitionen und nachhaltigen Förderwirkungen verankert. Sie findet ihren Niederschlag im unternehmerischen Handeln der ISB, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Die Bank gleicht strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer und junger innovativer Unternehmen aus und sorgt für Chancengleichheit.

Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sind grundlegende Aspekte der strategischen Personalpolitik der Bank. Die individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen, ist ein etablierter Bestandteil der Personalpolitik der ISB, denn die Mitarbeitenden gestalten mit ihrer Kompetenz und Leistung den Erfolg der Bank. Die Bank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Lösungen für anstehende Aufgaben an und investiert in ihre berufliche Zukunft. Hierbei sieht sie auch die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs als Aufgabe einer nachhaltigen Personalpolitik an.

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz eingeführt. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden. Der Kodex wurde durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung diente. Vorstand und Verwaltungsrat haben für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen des jährlich zu erstellenden Corporate-Governance-Berichts erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Die ISB verzichtet aufgrund der geringen Auswirkungen ihrer Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Berichtsjahr in Deutschland um 1,5% (Vorjahr 2,2%) gestiegen. Damit hat das Wirtschaftswachstum zwar an Schwung verloren, liegt aber immer noch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (+1,2%). In Rheinland-Pfalz ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr entsprechend gewachsen ist.

Die deutsche Wirtschaft konnte sich im vergangenen Jahr in einem nach wie vor schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld gut behaupten. Hauptursache ist weiterhin die seit Jahren starke Binnennachfrage gewesen. Während sich die Investitionstätigkeit überdurchschnittlich entwickelt hat, ist dagegen der Anstieg bei den privaten und bei den staatlichen Konsumausgaben niedriger ausgefallen.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2018 wiederum als sehr stabil erwiesen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2018 in Deutschland 4,9% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4%-Punkte gesunken.

In Rheinland-Pfalz stellt sich der Arbeitsmarkt erneut günstiger dar als im Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2018 waren hier 92.686 Personen (Vorjahr 98.716 Personen) arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,1% (Vorjahr 4,5%).

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtentwicklung des Geschäfts der ISB in der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

Anzahl

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	3.074	2.186
B. Zuschüsse	805	712
C. Gewährleistungen	15	12
D. VC-Beteiligungen	100	94
Summe	3.994	3.004

Fördervolumen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	1.559,1	920,4
B. Zuschüsse	36,1	33,4
C. Gewährleistungen	22,7	16,1
D. VC-Beteiligungen	14,6	14,5
Summe	1.632,5	984,4

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen war Anfang September 2016 die Vergabe von Kommunalkrediten außerhalb von Rheinland-Pfalz eingestellt worden, um eine Benachteiligung rheinland-pfälzischer Kommunen durch die Volumenbeschränkung zu vermeiden.

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf erstmalig getrennt nach Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen (im Vorjahr in der Wirtschaftsförderung enthalten) sowie Wohnraumförderung detailliert dargestellt.

Geschäftsverlauf im Bereich der Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im Venture-Capital-Geschäft (VC) Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

Anzahl

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	805	697
B. Zuschüsse	609	607
C. Gewährleistungen	15	12
D. VC-Beteiligungen	100	94
Summe	1.529	1.410



Fördervolumen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	263,0	195,1
B. Zuschüsse	33,0	30,6
C. Gewährleistungen	22,7	16,1
D. VC-Beteiligungen	14,6	14,5
Summe	333,3	256,3

Darlehen/Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2018 insgesamt 1.414 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 1.304 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2018 € 296,0 Mio. (Vorjahr € 225,7 Mio.).

Im Bereich der Mittelstandsdarlehen (einschließlich Einzelrefinanzierungen) hat sich die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 805 (Vorjahr 697 Zusagen) wiederum deutlich erhöht. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 263,0 Mio. (Vorjahr € 195,1 Mio.). Dies ist insbesondere auf die intensiven Kommunikationsaktivitäten mit den Hausbanken zurückzuführen.

Im Bereich Investitionsbezogene Zuschussförderung wurden 109 Zusagen (Vorjahr 96 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 28,7 Mio. (Vorjahr € 26,4 Mio.) ausgesprochen.

In der Technologieförderung wurden 16 neue Vorhaben (Vorjahr 13 Vorhaben) begleitet. Das Zuschussvolumen betrug in diesem Bereich € 2,7 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.). Hier ist mit einer weiter steigenden Nachfrage in der laufenden EFRE-Förderperiode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zu rechnen.

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen erhalten können, wurden 275 Zuschüsse (Vorjahr 320 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen beträgt € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.).

Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 142 Zusagen (Vorjahr 116 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.).

In der Ausbildungsplatzförderung wurden 67 Zuschüsse (Vorjahr 62 Zuschüsse) in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) gewährt.

Bürgschaften und Garantien

ISB-eigene Bürgschaften werden ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. gewährt. Hier wurden im Berichtsjahr 15 Gewährleistungen (Vorjahr 12 Gewährleistungen) mit einem Gesamtvolumen von € 22,7 Mio. (Vorjahr € 16,1 Mio.) zugesagt. Hier zeigt sich zuneh-

mend ein Erfolg der verstärkten direkten und aktiven Kommunikation mit den Kreditinstituten vor Ort.

Im Jahr 2018 wurden – wie im Vorjahr – keine Landesbürgschaften zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 55,9 Mio. (Vorjahr € 55,8 Mio.) bei insgesamt 70 Fällen (Vorjahr 73 Fälle) erreicht. Davon entfallen 14 Fälle (Vorjahr 18 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 8,2 Mio. (Vorjahr € 13,7 Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

Beteiligungen

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2018 100 Beteiligungen (Vorjahr 94 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl Neuengagements beinhalten als auch weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Das Zusagevolumen beträgt € 14,6 Mio. (Vorjahr € 14,5 Mio.). Im Rahmen des 2017 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II für Beteiligungen an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 49 Beteiligungen (Vorjahr 40 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 8,9 Mio. (Vorjahr € 9,1 Mio.) zugesagt. Der Fonds wurde mit einem



Beteiligungsvolumen von bis zu €30 Mio. geplant. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden seit dem Jahr 2017 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz bereits über €22 Mio. Fondsmittel angefordert und zugewiesen. Der Fonds ist hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln ausgestattet. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Vorgängerfonds kann die Rückflüsse aus Investments wieder reinvestieren und wird bis auf weiteres als revolving Fonds weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 4 Beteiligungen (Vorjahr 9 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von €0,8 Mio. (Vorjahr €0,9 Mio.) zugesagt.

Zum 31. Dezember 2018 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 142 Unternehmen (Vorjahr 140 Unternehmen) in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in der Zukunft soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiter verfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

Geschäftsverlauf im Bereich Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Im Bereich der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen vergibt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften, deren Töchter sowie für Infrastrukturmaßnahmen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung:

Anzahl

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen an Kommunen	246	161
B. Sonstige kommunale Darlehen	0	2
Summe	246	163

Fördervolumen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen an Kommunen	1.082,8	572,4
B. Sonstige kommunale Darlehen	0,0	9,8
Summe	1.082,8	582,2

Im Darlehensgeschäft mit rheinland-pfälzischen Kommunen gab es im Berichtsjahr 246 Zusagen (Vorjahr 161 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von €1.082,8 Mio. (Vorjahr €572,4 Mio.). Hier wurden insbesondere Zinsbindungen mit langen Laufzeiten verstärkt nachgefragt.

Im Jahr 2018 wurden keine Sozialdarlehen – nach €9,8 Mio. im Vorjahr – zugesagt.

Geschäftsverlauf im Bereich der Wohnraumförderung

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

**Anzahl**

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	2.023	1.325
B. Zuschüsse	196	105
C. Darlehen (Treuhandgeschäft)	0	1
Summe	2.219	1.431
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	1.804	625

Fördervolumen

	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	213,2	143,1
B. Zuschüsse	3,2	2,8
C. Darlehen (Treuhandgeschäft)	0,0	0,0
Summe	216,4	145,9
nachrichtlich		
Tilgungszuschüsse	19,2	14,9

In der Wohnraumförderung ist das Fördervolumen im Berichtsjahr wiederum deutlich gestiegen. Der Anstieg der geförderten Maßnahmen ist insbesondere aufgrund der für Wohneigentumsmaßnahmen angebotenen Zinsbindungsfristen bis zur Endfälligkeit zu verzeichnen. Neben dem hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum hat die Einführung von Tilgungs-

zuschüssen in der Wohneigentumsförderung im September 2017, einhergehend mit der Neuausrichtung der Vertriebsaktivitäten der ISB, die Nachfrage deutlich erhöht.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2018 1.959 Wohneinheiten (Vorjahr 1.254 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von € 165,6 Mio. (Vorjahr € 89,9 Mio.) gefördert. In den Bewilligungen enthalten sind 1.740 Wohnungen (Vorjahr 559 Wohnungen), für die Tilgungszuschüsse in Höhe von € 8,4 Mio. (Vorjahr € 2,6 Mio.) gewährt wurden.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 64 Verträge (Vorjahr 71 Verträge) mit 719 Wohneinheiten (Vorjahr 719 Wohneinheiten) durch die Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 47,6 Mio. (Vorjahr € 53,2 Mio.) geschlossen. In den Bewilligungen enthalten sind 64 Verträge (Vorjahr 66 Verträge) mit 719 Wohnungen (Vorjahr 699 Wohnungen), für die Tilgungszuschüsse in Höhe von € 10,8 Mio. (Vorjahr € 12,3 Mio.) gewährt wurden.

Nach dem von der empirica ag im Jahr 2014 erstellten Gutachten zur quantitativen und qualitativen

Wohnraumnachfrage in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 weist der Wohnungsmarkt im Land eine extreme Spreizung auf. Es gibt sowohl Wachstums- wie auch Schrumpfungsregionen. Neubaubedarf besteht in den Wachstumsregionen, während es in den Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen einer Aufwertung des Wohnungsbestandes bedarf. Günstige Finanzierungsbedingungen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum hat insbesondere in Ballungsgebieten weiter zugenommen. Dies zeigt die Einführung einer Kapungsgrenze in vier rheinland-pfälzischen Städten als Reaktion auf steigende Preise.

In dem Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen wurden im Jahr 2018 21 Maßnahmen (Vorjahr 28 Maßnahmen) mit 50 Wohneinheiten (Vorjahr 90 Wohneinheiten) durch Zuschüsse in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr € 1,8 Mio.) gefördert. Ziele des Förderprogramms sind die Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie die Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen.

Daneben wurden für den Erwerb von Belegungsrechten für 175 Maßnahmen (Vorjahr 75 Maßnahmen) mit 280 Wohneinheiten (Vorjahr 126 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr € 1,0 Mio.) zugesagt.



Im Rahmen des Konversionsprogramms wurden keine Zuschüsse – nach € 0,1 Mio. im Vorjahr – mehr bewilligt.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 3.008 Wohneinheiten (Vorjahr 2.190 Wohneinheiten) gefördert.

Gesamtbeurteilung

In der Wirtschaftsförderung ist die Zahl der neuen Zusagen wie auch der Fördervolumina gestiegen. Hier wirkte sich weiterhin die intensive direkte Kommunikation mit den Kreditinstituten vor Ort positiv auf den Geschäftsverlauf aus.

Im Kommunalkreditgeschäft hat sich der Geschäftsverlauf vorwiegend aufgrund der Nachfrage nach längeren Zinsbindungsfristen positiv entwickelt.

Erfreulich ist weiterhin die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen in der Wohnraumförderung. Hier wirkten sich die angebotenen langen Zinsbindungsfristen und der bei den Eigentumsmaßnahmen und der Modernisierung im Jahr 2017 eingeführte Tilgungszuschuss sowie die Akquisitionsanstrengungen positiv auf die Fördervolumina aus.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Zwar haben sich die Fördervolumina gegenüber dem Vorjahr erhöht, die Erwartungen wurden jedoch lediglich im Kommunalkreditgeschäft deutlich übertroffen. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten.



ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der ISB betrug im Jahr 2018 € 0,6 Mio. (Vorjahr € 2,6 Mio.).

Das Zinsergebnis der ISB hat sich von € 19,1 Mio. im Vorjahr auf € 21,3 Mio. im Jahr 2018 erhöht. Ursächlich hierfür waren positive Sondereffekte, die im Geschäftsjahr im Zinsergebnis ihren Niederschlag fanden. So konnte aufgrund von Rückführungen von Refinanzierungsdarlehen der Zinsaufwand reduziert werden. Des Weiteren konnten aufgrund von Umschichtungen auf der Refinanzierungsseite Minderungen von Zinsaufwendungen generiert werden (€ 4,3 Mio.; Vorjahr € 2,6 Mio.).

Der Rohertrag, der sich aus dem Zinsergebnis, den laufenden Erträgen, dem Provisionsergebnis und dem sonstigen Ergebnis zusammensetzt, ist im Berichtsjahr von € 30,2 Mio. auf € 34,3 Mio. gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung waren neben dem gestiegenen Zinsergebnis auch die Steigerungen des sonstigen Ergebnisses sowie des Provisionsergebnisses. Dieses hat sich im Berichtsjahr von € 11,3 Mio. auf € 12,1 Mio. verbessert. Die Steigerung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Treuhandentgelten des Landes und den

Bearbeitungsentgelten aus dem ISB-Darlehensprogramm. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf € 3,2 Mio. (Vorjahr € 1,9 Mio.) erhöht und die sonstigen Aufwendungen von € 3,3 Mio. auf € 2,2 Mio. reduziert. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist vornehmlich auf einen einmaligen Ertrag aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) zurückzuführen. Die hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2017 resultierten im Wesentlichen aus einem Sondereffekt, der sich aufgrund einer Rückstellungsbildung für eine Rückzahlungsverpflichtung ergab (632 T€).

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 31,1 Mio. auf € 35,6 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 24,6 Mio. (Vorjahr € 21,4 Mio.) auf die Personalaufwendungen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von 16,20% auf 20,97% erhöht. Die operativen Erträge umfassen die Zins- und Provisionserträge sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind

vornehmlich infolge von höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen von € 9,7 Mio. auf € 11,0 Mio. gestiegen.

Das negative Betriebsergebnis vor Bewertung beläuft sich auf € 2,5 Mio., im Vorjahr ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von € 2,1 Mio.

Das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr € 3,1 Mio. (Vorjahr € 4,9 Mio.).

Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB jederzeit Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und somit die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich



lich mit verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem können die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Verfügung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Euro-Parates und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu den monatlichen Meldestichtagen eingehalten. Insofern ist die Liquiditätslage der Bank unbedenklich.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2018 auf € 8.328,7 Mio. (Vorjahr € 9.178,4 Mio.) gesunken.

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an Kunden von € 5.246,8 Mio. auf € 5.266,7 Mio. erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind von € 2.968,5 Mio. auf € 2.123,7 Mio. gesunken. Ursächlich für die Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute war im Wesentlichen der Rückgang im Kommunalkreditgeschäft (€ 821,6 Mio.).

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 369,6 Mio. auf € 382,1 Mio. gestiegen.

Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde im Rahmen der Anforderungen der Anlagerichtlinie unter Berücksichtigung der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ausgewählt.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund der Umstellung von Treuhand- auf Eigengeschäft und erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus auf € 396,3 Mio. (Vorjahr € 491,0 Mio.) verringert. Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von € 7.701,2 Mio. auf € 6.889,8 Mio. reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von € 677,0 Mio. auf € 731,0 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung des Refinanzierungsbereiches im Kreditgeschäft (€ 35,0 Mio.).

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von € 42,6 Mio. (Vorjahr € 37,5 Mio.). Hier sind in den kommenden Jahren weitere Zuführungen erforderlich.

Die Eigenmittelanforderungen nach CRR wurden im Berichtsjahr eingehalten. Finanzielle Leistungsindikatoren der ISB sind die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2018 bei 21,36% (Institutsgruppe 20,97%). Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2018 20,13% (Institutsgruppe 19,76%). Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen. Die Kapitalrendite der ISB gemäß § 26a KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt im laufenden Geschäftsjahr 0,01% (Vorjahr 0,03%).

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung betreibt die ISB jedoch das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, weshalb die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar ist. Gleichwohl beinhalten die wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier, unter Einbindung der Vorgaben der MaRisk (Rundschreiben 9/2017), den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte und

beschreibt neben den förderpolitischen und bankspezifischen Zielen das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung ihrer Risikotragfähigkeit und dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Ergänzt wird die Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem durch eine Anlage-, eine Digitalisierungs- und eine IT-Strategie.

Das Risikomanagement der Bank umfasst ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie die Steuerung der Risikotragfähigkeit und das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Es wird ablauforganisatorisch sichergestellt, dass im Rahmen der Funktionstrennung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen mit Aufgaben aus geschäftsinitiierenden Bereichen gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des Risikomanagementsystems sind die Interne Revision und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allge-

meinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Im Rahmen der Compliance-Funktion sind seitens des Compliance-Beauftragten auf Grundlage einer fortlaufend zu aktualisierenden Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener Regelungen und Verfahren zu bewerten und auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung hinzuwirken; dies, um die für die ISB unter Compliance-Gesichtspunkten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren. Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung diesbezüglich umfassend zu unterstützen und zu beraten und erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht.

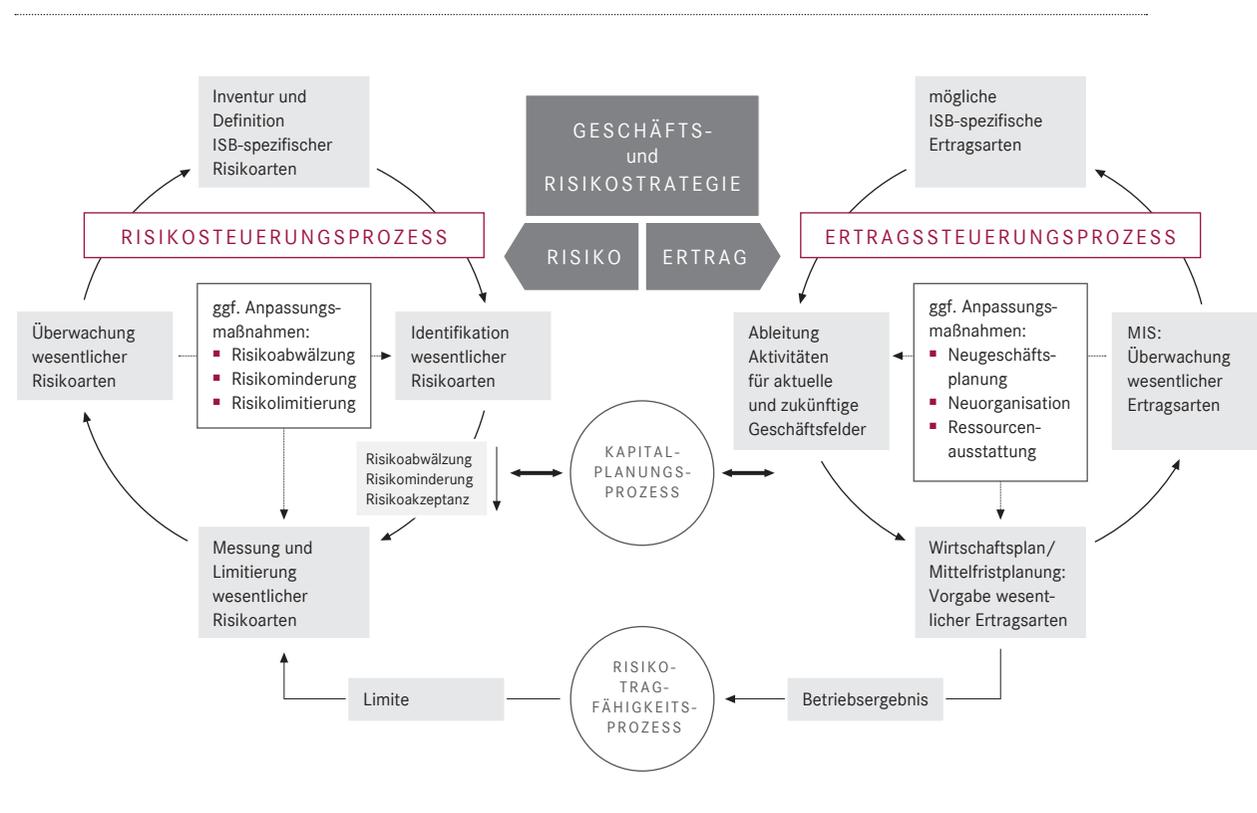
Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Die ISB hat entsprechend ihrer Risikokultur für alle wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung getroffen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung der dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.

Entsprechend ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken sowie die Beteiligungsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Die Migrationsrisiken werden als eine Unterart des Adressenausfallrisikos verstanden und innerhalb der Steuerung der Hauptrisikokategorie berücksichtigt. Weitere wesentliche Risikoarten sind Liquiditätsrisiken in den Ausprägungen Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken im engeren Sinn, operationelle Risiken, Ertragsrisiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:



Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Den Mittelpunkt bildet die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten.

Gemäß den Regelungen des am 24. Mai 2018 veröffentlichten BaFin-Leitfadens zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) – Neuausrichtung führt die ISB die sogenannten „Going-Concern-



Ansätze“ alter Prägung zunächst weiter und gilt somit als sogenanntes Annex-Institut. Gleichzeitig werden die Weichen gestellt und alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, die Risikotragfähigkeit künftig – wie gefordert – im Hinblick auf die beiden komplementären internen Perspektiven – normative und ökonomische – zu rechnen.

Zur tragfähigkeitsorientierten Steuerung der relevanten Risiken wird das Deckungspotenzial für die nächsten zwei Geschäftsjahre (Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe) rollierend ermittelt. Die hierzu eingesetzten Verfahren haben sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts (Normal Case, Worse Case) als auch das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Stress Case). Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der drei Szenarien erfolgt einmal jährlich die Festlegung des Risikoappetits für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine periodenorientierte Fortführungsannahme (Going-Concern-Ansatz alter Prägung) zugrunde. Der primäre Steuerungskreis ist der Normal Case. Beim Worse-Case-Szenario handelt es sich um den Ergänzungssteuerungskreis I. Der Stress Case bildet den Ergänzungssteuerungskreis II. In dieser Simulation ist auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich, um den Gläubigerschutz zu gewährleisten. Allerdings wird erstmal davon ausgegangen, dass die Aufsichts-

vorgaben bezüglich der Eigenmittel eingehalten werden können. Sollte die für dieses Szenario vorgesehene Risikodeckungsmasse (nach Abzug der aufsichtsrechtlich geforderten Eigenmittel inkl. Kapitalpuffer und SREP-Zuschlag) nicht ausreichen, wird überprüft, welche Eigenkapitalbestandteile in welcher Höhe zusätzlich erforderlich sind sowie welche Konsequenzen sich für die ISB daraus ergeben bzw. welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Das gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus den Eigenkapitalbestandteilen inkl. Betriebsergebnis vor Bewertung. Analog der FinaRisikoV-Meldung werden bestimmte Bilanzpositionen in Abzug gebracht. Ausgehend vom Risikodeckungspotenzial wird der Risikoappetit der Bank festgelegt und die zur Risikodeckung verfügbare Risikodeckungsmasse abgeleitet. Dabei wird der Risikoappetit um Puffer in unterschiedlicher Höhe je nach Szenario reduziert.

Die so errechnete Risikodeckungsmasse wird im Sinne einer Verlustobergrenze in den beiden Szenarien Normal Case und Worse Case als Sublimit auf die im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risikoarten allokiert. In Szenarioberechnungen werden diesen Sublimiten potenzielle Verluste gegenübergestellt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen in diesen Szenarien stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Normal und Worse

Case ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. Kapitalpuffer und SREP-Zuschlag erfüllen zu können.

Die Limitfestlegung für Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreis-, Zinsänderungs- wie auch operationelle Risiken richtet sich nach der Höhe des aktuellen Risikopotenzials sowie nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschriebenen Unternehmenszielen. Die Bestimmung der verschiedenen Sublimate erfolgt dabei durch Verwendung von standardisierten Pauschalsätzen, die in Abhängigkeit der Risikokultur der Bank die Risikopräferenz des Vorstandes wiedergeben. Da keine Korrelationseffekte der Risikoarten in der Messung der Limitauslastung berücksichtigt werden, ist die Gefahr einer Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials in diesen Szenarien nicht gegeben. Die potenziellen Verluste beim Risikoeintritt werden im Rahmen von hypothetischen und/oder historischen Szenarien ermittelt. Die dabei getroffenen Modellannahmen werden grundsätzlich restriktiv, das heißt tendenziell risikoverstärkend, gewählt.

Bei den im Stress Case simulierten Risiken handelt es sich um Ausnahmeereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird. Der Stress Case stellt den Ergänzungs-



steuerungskreis II mit dem Ziel des Gläubigerschutzes dar. Aus diesem Grund werden keine Sublimate für die wesentlichen Risikoarten im Vorfeld definiert. Die Risiken werden vielmehr in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen, und es werden Wirkungsketten aufgezeigt.

Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2018 laufend gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten vollständig gedeckt werden. Die im Rahmen der rollierenden Sicht 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erwartete Globalauslastung lag bei 29,17%, sodass die Risikosituation der ISB positiver ausgefallen ist als prognostiziert (tatsächliche Auslastung zum 31. Dezember 2018: 0%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 stellt sich die erwartete Globalauslastung der rollierenden Fortführungssicht für das Jahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) wie folgt dar:

Risikolimitierung 2019

	Normal Case	Worse Case
	Risikolimite	Risikolimite
	in T€	in T€
Marktpreisrisiken		
Kursrisiken	360	590
Zinsänderungsrisiken	10.245	11.270
Kreditausfallrisiken	11.617	19.590
Operationelle Risiken	300	1.300
Beteiligungsrisiken	3.094	4.641
Summe der Risikolimite	25.616	37.391
Limitauslastung in T€	4.598	7.512
Limitauslastung in %	17,95	20,09

Die Auslastungsprognose für den Stress Case liegt bei 21,96%. Dabei wären die Mindesteigenmittelanforderungen eingehalten.

Das Risikocontrolling stellt neben der laufenden Überwachung der tatsächlichen und der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastungen auch die Angemessenheit der Risikomessverfahren sicher und ergänzt diese durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien

unterwerfen. Im Vordergrund steht nicht nur das Ziel, mögliche Ereignisse und künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage der ISB auswirken, sondern auch das Ziel, die Risikotragfähigkeit in Extremsituationen sicherstellen zu können. Untersucht wird ein Normal-Stresstest-Szenario sowie ein Reverse-Stresstest-Szenario, in welchem fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre. Darüber hinaus werden Stresstests für Liquiditätsrisiken durchgeführt, bei denen sowohl eine Kombination von institutseigenen und marktweiten Ursachen als auch unterschiedlich lange Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen werden. Ziel ist potenzielle Liquiditätslücken aufzuzeigen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Berichte laufend überwacht.

Zum 31. Dezember 2018 liegen keine Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützung zwischen ISB und ihren aufsichtsrechtlich konsolidierten, gruppenangehörigen Finanzinstituten im Sinne des § 22 SAG vor.



Adressenausfallrisiken

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, durch die Haftung der Hausbanken sowie durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) lassen das verbleibende Eigenrisiko im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien eher gering erscheinen. Das Eigenrisiko liegt zum 31. Dezember 2018 bei 7,4% (Vorjahr 6,9%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene. Der Schwerpunkt Überwachung und Steuerung von Kreditausfallrisiken liegt in den Bereichen Gewährleistungen, Konsortialfinanzierungen, Eigendarlehen der Wohnraumförderung, haftungsfrei gestellten Förderdarlehen und bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Teiligungsunternehmen. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch diskriminierungsfreien Zugang zu den Programmen, Hausbankverfahren und Subsidiaritätsprinzip

geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind die von ihr refinanzierten (Zentral-)Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel zum Großteil unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Bonität der Kreditinstitute, zu denen die ISB Geschäftsbeziehungen unterhält, als gesichert bezeichnet werden. Daher ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich. Hingegen wird für die haftungsfrei gestellten Darlehen eine adäquate Risikovorsorge betrieben sowie ein risikoadjustiertes Pricing auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW durchgeführt.

Die Förderinstrumente im Bereich der Wohnraumförderung sind ISB-Darlehen mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen des Landes. Die herausgelegten Darlehen sind in der Regel mit nachrangigen Grundpfandrechten besichert. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt eine 80%ige Bürgschaft, sodass die Eigenrisiken der ISB lediglich bei 20% liegen. Darüber hinaus ist durch die überwiegend kleinteilige Förderstruktur eine breite Risikostreuung gegeben. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Im Bereich der Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als

Geschäftsbesorger auf. Förderpolitische Ziele, insbesondere die Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, haben im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes der ISB-Gruppe Vorrang vor Renditeoptimierung. Insofern ist die insolvenzunbedenkliche Kapitalerhaltung (Fortführungsprämisse) der Beteiligungen der ISB sowie der Beteiligungen der Tochterunternehmen das dominierende Ziel der Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der ISB als Förderbank des Landes werden folglich seitens der ISB-Töchter zur Erzielung eines wirtschaftspolitischen Benefits (Vermeidung von Sozialausgaben bzw. ersparte alternative Förderkosten) insbesondere Beteiligungen mit erhöhten Risiken eingegangen, ohne entsprechende Sicherheiten von den Teiligungsnehmern zu fordern. Dies hat zur Folge, dass es bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zu Kapitalverzehr und Liquiditätsengpässen kommen kann, wenn Leistungsstörungen und gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen langfristig nicht durch eine ausreichende Risikoprämie sowie anfallende Exiterlöse gedeckt werden.

Dem Ausfallrisiko in diesem Geschäftszweig wirkt die ISB durch ein risikoadäquates Entscheidungsverfahren entgegen. Das Risikokontrollsystem der ISB ist hier zweistufig konzeptioniert, da es auf einer Stufe das Anteilseignerrisiko der ISB und auf der anderen Stufe die aus der Geschäftstätigkeit von Venture-

Capital-Gesellschaften resultierenden Beteiligungsausfallrisiken abdecken soll.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der ISB erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses.

Die ISB wendet das Sparkassen-StandardRating als einheitliches Risikoklassifizierungsverfahren grundsätzlich für alle mittelständischen Unternehmen sowie der geschäftsbesorgten Tochterunternehmen an. Die Nutzung des Ratingverfahrens wurde nach der Durchführung einer ISB-internen Risikoanalyse als wesentliche Auslagerung definiert.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Basis für die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement ist der Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten.

Die zum 31. Dezember 2018 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt €2,9 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,0% gesunken.

Die Risikovorsorge in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie beteiligungsähnliches Geschäft deckt die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und beläuft sich auf €3,6 Mio. (Vorjahr €6,0 Mio.). Dabei wurden per Saldo Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt €0,5 Mio. vorgenommen. Die Risikovorsorge bei den ISB-Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung beträgt zum 31. Dezember 2018 €0,5 Mio. (Vorjahr €0,3 Mio.).

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in diesem Segment insgesamt €8,9 Mio. Im Jahr 2018 erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt €0,5 Mio.

Den Kontrahenten- und Emittentenrisiken wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partnern mit erstklassiger Bonität entgegen, für die interne Handels- und Darlehenslinien vergeben werden.

Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandels-geschäfte, Aktiv-/Passivpositionen aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten). Sie entstehen darüber hinaus bei vorzeitigen Darlehenstilgungen oder Kündigungen, die nicht durch die Vereinbarung von Vorfälligkeitsentgelten abgesichert werden können.

Zum 31. Dezember 2018 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen. Der für die aufsichtsrechtlich definierten Zinsschockszenarien des BaFin-Rundschreibens 9/2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ermittelte Zinsschockkoeffizient beträgt zum Bilanzstichtag – 11,77%.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Die diesbezüglich abgeschlossenen Termingeschäfte dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swappeschäfte im Anhang wird verwiesen.



Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 n.F. überprüft. Hierbei wurde die GuV-Methodik verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2018 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Kursrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Die Erreichung des Anlageziels wird maßgeblich von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Darüber hinaus tätigt die Bank Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Das Anlageuniversum wird durch die konservative Anlagestrategie der ISB auf risikoarme Handelsgeschäfte eingegrenzt. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand getätigt. Es wird auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur des Anlageportfolios geachtet. Die ISB verfolgt eine Buy-and-hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen wurden 2018 eingehalten.

Preis- und Kursrisiken sind bei den verzinslichen Wertpapieren nur in geringem Umfang für die Bank relevant, da die Papiere regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und dementsprechend dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Für die Geldmarkt- und Zinssatzwapengeschäfte gilt, dass diese ausschließlich im Rahmen jährlich neu genehmigter Limite und nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen abgewickelt werden. Aktienanlagen wurden 2018 nicht getätigt.

Marktpreisrisiken in Form von Kursrisiken aus Wertpapiergeschäften werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen.

Credit-Spread-Risiken

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Credit-Spread-Risiko potenzielle Verluste aufgrund veränderter marktgegebener Adressenausfallrisikoprämien (Credit Spreads) während der Laufzeit von Finanzprodukten. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Anleihen für den Fall, dass die mit steigenden Credit Spreads einhergehenden niedrigeren Marktpreise/Kurswerte verlustwirksam zu Abschreibungen führen. Da Anlagegeschäfte ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches im Rahmen einer Buy-and-Hold-

Strategie getätigt werden und aufgrund der restriktiven Anlagestrategie eine Beschränkung auf risikoarme Portfoliobonitäten vorgegeben ist, sind solche Fälle nicht zu erwarten. Credit-Spread-Risiken werden als unwesentlich beurteilt.

Liquiditätsrisiken

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Möglichkeiten der Mittelbeschaffung und aufgrund der Ausrichtung der ISB als eine Anstalt des öffentlichen Rechts, der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die ISB wird bei Kontrahenten bonitätsmäßig wie ein Bundesland eingestuft, mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten und auf die Konditionengestaltung.

Die ISB hat die Möglichkeit, sich unter anderem über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) und beschafft sich Liquidität in Form von Schuldscheindarlehen über den Kapitalmarkt.



Insofern sind aus heutiger Sicht keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Liquiditätsrisiken werden dementsprechend als gering angesehen. Da jedoch nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk Liquiditätsrisiken per se als wesentliche Risikoart eingestuft werden und für die ISB kein uneingeschränkter Zugriff auf öffentliche Haushalte zur Verfügung steht, werden die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne und die Refinanzierungsrisiken als wesentlich eingestuft. Für das Risikomanagement wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen detaillierten Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr sowie eine mittelfristige Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Auf der Grundlage dieser Liquiditätsplanung werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage gesteuert. Geldanlagen sind auf die pro Kontrahent festgelegten internen Kreditlimite beschränkt. Der Vorstand wird monatlich über die Auslastung bzw. eventuelle Überschreitungen der eingeräumten Kreditlinien für den Handel und das Darlehensgeschäft unterrichtet. Zum 31. Dezember 2018 waren sowohl bei den Handels- als auch bei den Darlehens-

geschäften keine Linienüberschreitungen festzustellen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimostichtag bei 488,27% (Einzelinstitut) bzw. 488,21% (ISB-Gruppe) und auch unterjährig stets deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken
- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Ziel der ISB ist es, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Unterstützende Instrumente dazu sind:

- die bankinterne RiskMap, in der mögliche operationelle Risiken – auch im Hinblick auf ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten – in Form einer Risikoinventur dokumentiert werden

- die Schadensfalldatenbank, in der die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden sowie Beinaheverlusten aus operationellen Risiken erfolgt

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikoübertragung, wie beispielsweise eine qualitativ ausgerichtete Personalpolitik, eine risikoorientierte Prozessorganisation und den Abschluss von Versicherungen, etabliert.

Zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden jährlich die Business-Impact-Analyse (BIA) und die Gefährdungsanalyse in der ISB durchgeführt bzw. aktualisiert.

IT-Risiken begegnet die Bank, indem eine IT-Strategie unter Berücksichtigung der BAIT (Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT) erarbeitet wurde, welche die Umsetzung der gestiegenen Anforderungen unter anderem an die technisch-organisatorische Ausstattung beschreibt. Der Einsatz zeitgemäßer, funktionsfähiger, ausreichend getesteter IT-Systeme dient der Einhaltung der Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität und somit der Eingrenzung operationeller Risiken in diesem Bereich. Zur Steuerung und Vermeidung technischer



Risiken im IT-Bereich wurden darüber hinaus eine IT-Security-Policy wie auch ein allumfassendes Notfallkonzept (Business-Continuity-Plan) erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Im Einklang mit den europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird auch dem Thema IT-Sicherheit ausreichend Rechnung getragen. Informationssicherheitsrichtlinien, Berechtigungskonzepte, das interne Kontrollsystem sowie ein Change-Management-Verfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung im IT-Bereich runden die implementierten Konzepte ab.

Zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen im Bereich Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud, Datenschutz, IT-Sicherheit, Auslagerungen sowie Compliance und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Die identifizierten operationellen Risiken bezogen sich vorwiegend auf personelle, organisatorische und technische Ursachenkategorien. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (nachteiligen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Infolge des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB als Förderbank erschließen sich dementsprechend nur eingeschränkte Ertragspotenziale. Die sich bei den bekannten Ertragspotenzialen ergebenden Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und Ertragsanalysen wider. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt eine qualitative Analyse der bestehenden Risiken.

Konzentrationsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog entsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Dadurch, dass die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen bzw. des Risikoappetits innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder und der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenslimiten sowie Ratinggrenzen.

Die Berichterstattung über potenziell vorhandene Risikokonzentrationen erfolgt schwerpunktmäßig für den Bereich der Adressenausfallrisiken (Kreditausfall- sowie Beteiligungsrisiko), da dieser den weitaus größten und signifikantesten Beitrag zum Gesamtrisiko leistet. Treten Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken auf, so werden die Schadensfälle hinsichtlich ihrer Ursache analysiert und qualitative Maßnahmen zu ihrer Begrenzung getroffen.

Insgesamt stellt sich die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen dar.



Ausblick zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019 sind trotz schwelender Handelskonflikte, Brexit und geopolitischer Einflüsse positiv. Die internationale Konjunktur zeigt sich weitgehend stabil. Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden, von der Binnen- und Außennachfrage gestützten, Wachstumspfad. Allerdings gehen die Prognosen von einem Nachlassen des weltwirtschaftlichen Expansionstempos aus. Der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes 2018 wurde vor allem durch den privaten Konsum sowie Investitionstätigkeiten, insbesondere Bauinvestitionen, getragen. Die Binnenwirtschaft profitiert nach wie vor von der guten Arbeitsmarktlage und den kräftigen Einkommenszuwächsen. Dies schlägt sich beim privaten Verbrauch und bei Investitionstätigkeiten nieder. Insbesondere erwartet man weiterhin einen expandierenden Wohnungsbau. Die Finanzpolitik ist expansiv ausgerichtet.

Die günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die robuste Binnenwirtschaft im Euroraum und die niedrige Zinslast der öffentlichen Hand aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus dürften sich weiterhin positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirken. Die deutschen Unternehmen werden mit Blick auf die günstige Auftragslage ihre Investitionstätigkeit verstärken.

Unsicherheiten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland werden lediglich im Bereich Außenhandel und im außenwirtschaftlichen Umfeld gesehen (zum Beispiel Brexit, protektionistische Tendenzen in den USA und Großbritannien, internationale Handelskonflikte). Demgegenüber dürften Beschäftigung, Konsum und Wohnungsbau die deutsche Konjunktur weiterhin verlässlich tragen. Die führenden Marktforschungsinstitute gehen in ihren aktuellen Wirtschaftsprognosen davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 1,6% zulegen wird.

Eine große Herausforderung bringt hingegen die weiterhin lang anhaltende Phase sehr niedriger Zinsen mit sich. Die zur Ankurbelung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der Institute nachhaltig, aber bieten auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Ein Ende dieser Phase ist weiterhin nicht in Sicht.

Die konjunkturelle Lage in Rheinland-Pfalz entspricht im Wesentlichen den Entwicklungstendenzen in Deutschland. Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist in Rheinland-Pfalz ungebrochen hoch. Insbesondere in den Schwarmstädten und deren Einzugsgebieten haben die Bauaktivitäten der letzten Jahre nicht zu einer quantitativ ausreichenden Versorgung

mit Wohnraum geführt. Die gute Konjunkturlage und hohe Renditeerwartungen der Investoren haben überwiegend zu Investitionen im hochpreisigen Mietwohnungsbau und im Bereich der Eigentumswohnungen geführt. Wohnungen im Niedrigpreissegment waren eher die Ausnahme. Der Verlust von Sozialbindungen durch Auslaufen der Förderverhältnisse hat die Situation in diesen Märkten weiter verschärft. Ein Signal, das zu einer Entspannung der Märkte beitragen kann, ist der Anstieg der Neubautätigkeit bei Mietwohnungen im mittleren und unteren Preissegment hin.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr sowie das seit einem langen Zeitraum niedrige Zinsniveau in Kombination mit verändertem Kundenverhalten werden auch im kommenden Jahr die Nachfrage nach ISB-Fördermitteln beeinflussen. Die traditionellen Förderinstrumente – zinsverbilligte Förderdarlehen – dürften, wie in den letzten Jahren, nicht so attraktiv für die mittelständischen Unternehmen sein, wie dies in Hochzinsphasen der Fall ist. Gleichwohl spielen diese Darlehen wegen der Möglichkeit der längerfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor eine wichtige Rolle. Die ISB sieht sich darüber hinaus weiterhin als geschätzte Partnerin bei Finanzierungen im fördernahen Bereich (insbesondere Konsortial- und Kommunalkredite, Infrastrukturfinanzierungen und Gewährleistungen), im Wohnraumbereich sowie bei VC-Förderungen.



Im Kontext dieser Prognosen wird es auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden maßgeschneiderte Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen. Das Vorantreiben der Digitalisierung im Rahmen der internen Geschäftsprozesse aber auch insbesondere im Kontakt mit den Kunden wird 2019 weiterhin einen breiten Raum in der Neuausrichtung von Kreditprozessen darstellen. Daneben ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Förder- und Finanzierungsangebotes der ISB in der breiten Öffentlichkeit eine Herausforderung, die 2019 weiter vorangetrieben wird. Hierzu gehört auch die Erweiterung der Präsenz im Internet auf Plattformen wie beispielsweise dem Gründerportal 4.0 wie auch die Kooperation mit anderen Förderinstituten, insbesondere der KfW. Dieser Herausforderung im Wettbewerb digitaler Infrastruktur stellt sich die ISB mit gut ausgebildeten, motivierten Mitarbeitern.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktparten wurden unter vorsichtigen Annahmen entworfen.

Mit Blick auf die haushalterischen Rahmenbedingungen des Landes besteht für die ISB im klassischen

Förderdarlehensgeschäft auch 2019 die Herausforderung, die Marktdurchdringung der Darlehensprogramme in der Mittelstandsförderung weiter voranzutreiben. Hierbei steht im Fokus, die vornehmlich mittelständisch geprägte rheinland-pfälzische Wirtschaft mit solchen Instrumenten zu unterstützen, die ihr noch bessere Rahmenbedingungen bei der Erlangung von Hausbankkrediten verschaffen. Dies bedingt, dass sich die ISB weiter zu einer Finanzierungspartnerin der Hausbanken entwickelt, die auch als Risikopartnerin zur Verfügung steht.

Insgesamt sollen in den verschiedenen Varianten der Mittelstands- und Globaldarlehensprogramme in den nächsten beiden Jahren Zusagevolumen von jeweils ca. € 200,0 Mio. erreicht werden. Im Innovationskredit RLP beträgt das geplante Bewilligungsvolumen rund € 5,0 Mio.

Die Neugeschäftsplanungen im fördernahen Kreditgeschäft ergänzen das Förderdarlehensgeschäft und dienen zusätzlich der Sicherung und Ausweitung der Ertragskraft und der Nutzung von Wachstumspotenzialen der Bank und wurden unter Berücksichtigung der Basel III-Vorgaben vorgenommen. Hier wurden im Konsortialdarlehensgeschäft auf der Grundlage eines seit Jahresbeginn erweiterten Handlungsrahmens für die kommenden zwei Jahre insgesamt Neuausreichungen in Höhe von € 40,0 Mio. geplant. Mit diesen

Finanzierungen, die über den im Mittelstandsförderungsprogramm hinausgehenden Volumensbereich angeboten werden, sollen strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben in Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Die zinsgünstigen Darlehen der ISB nehmen insbesondere Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände in Rheinland-Pfalz in Anspruch. In Summe werden für Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen des folgenden Jahres rund € 705,0 Mio. geplant.

Im Rahmen des ISB-eigenen Gewährleistungsgeschäftes wird eine stabile Weiterentwicklung des Portfolios mit Neuzusagen in Höhe von jeweils € 15,0 Mio. für 2019 und € 16,0 Mio. für 2020 prognostiziert.

Im Bereich der Investitionszuschüsse wird die Geschäftsentwicklung 2019 und 2020 im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie der entsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entzieht sich insoweit weitgehend dem Einfluss der ISB. Die ISB übernimmt für die von 2014 bis 2020 ange-setzte Förderperiode die Abwicklung der einzelbetrieblichen Regionalförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW). Dabei handelt es

sich um die Förderprogramme Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Regionales Landesförderprogramm, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen sowie Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen, touristischen Unternehmen. Die Ausweitung einzelner Bestandsprogramme sowie die Übernahme von Aufgaben im Zuge eines neuen Programms des MWVLW sind konkret in Planung. Für die nächsten zwei Geschäftsjahre geht die Bank von einem Zusagevolumen in Höhe von insgesamt € 26,5 Mio. bzw. € 26,8 Mio. aus.

Im Bereich der Technologieförderung inkl. Technologieberatung stehen für das Förderprogramm InnoTop in der aktuellen Förderperiode ca. € 29,0 Mio. Zuschussmittel zur Verfügung. Aufgrund der Verzögerungen im Rahmen der Programmerstellung konnte erst Anfang 2017 mit den Bewilligungen begonnen werden. Insoweit besteht eine besondere Herausforderung, einen vollständigen Mittelabfluss innerhalb der Förderperiode zu generieren. Begünstigend könnte hier eine zum Jahresbeginn 2019 in Kraft getretene Programmausweitung wirken. Für 2019 und 2020 werden Zusagen von jeweils ca. € 5,8 Mio. angenommen.

Auch wenn durch die noch bis 2020 laufende Förderperiode eine gewisse Planungssicherheit verbleibt, ist aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel die

Akquise neuer Zuschussprogramme aus dem Tätigkeitsspektrum des Landes kurz- und mittelfristig eine wesentliche Aufgabe der ISB. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen auf diesem Gebiet ist die ISB in der Lage, die von den rheinland-pfälzischen Ministerien genehmigten Engagements weiterhin eng zu betreuen und zu verwalten sowie bei weiteren Zuschussprogrammen die komplette Bearbeitung zu übernehmen. Die Gestaltung dieser sowie der künftigen Periode, in denen die ISB sowohl als zuverlässige und kostenentsprechend vergütete Dienstleisterin für das Land agiert als auch neue Programme akquiriert, ist somit eine Aufgabe der gesamten Bank.

Das VC-Geschäft nimmt neben den klassischen Instrumenten weiterhin eine bedeutende Rolle im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein. Durch die Bereitstellung innovativer und mezzaniner Finanzierungsinstrumente wird die vielfach unzulängliche Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes nachhaltig verbessert.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Zahl der Start-up-Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu erhöhen und Gründern ein attraktives Umfeld für die Ansiedlung von Unternehmen zu bieten. Dazu gehört auch ein adäquates Finanzierungsangebot. Die ISB wird als die Ansprechpartnerin für die Finanzierung von Start-up-Unternehmen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Dies wird durch die intensive Vernetzung des VC-

Bereiches in die Gründerszene in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Regionen der Nachbarländer gewährleistet.

Seit Anfang 2017 ist der neue Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II (IRP II) am Start. Er wurde mit einem Volumen von bis zu € 30,0 Mio. aufgelegt, und die Mittel können zunächst bis zum 31. Dezember 2023 investiert werden. Die Entwicklung der Neuzusagen 2019 und 2020 ist in erheblichem Umfang davon abhängig, in welcher Höhe weitere Dotierungen des IRP II durch das MWVLW erfolgen.

Der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz I (IRP I) wird als revolving Fonds weitergeführt. Derzeit stehen rund € 2,9 Mio. für Neu-Investments zur Verfügung.

Die Nachfrage nach Wagniskapital ist unverändert hoch, sodass davon auszugehen ist, dass alle zugewiesenen Mittel auch platziert werden können. Für 2019 und 2020 werden über alle VC-Fonds der ISB Neuzusagen von insgesamt € 10,0 Mio. geplant.

Im 1. Quartal 2019 wurde die länderübergreifende Venture-Capital-Gesellschaft Rhein-Neckar mit einem Volumen von € 5,5 Mio. gegründet, von denen die ISB 50% übernommen hat. Diese Gesellschaft soll Unternehmen in der Rhein-Neckar-Region in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg finanzieren und wird über eine Parallelinvestitionsvereinbarung mit der



MBG Baden-Württemberg zusammenarbeiten. Die neue Gesellschaft wird neben Start-up-Unternehmen auch etablierte Unternehmen fördern. Die ISB wird das Fondsmanagement übernehmen.

Im Jahr 2018 konnte mit den Gesellschaftern der VMU Venture-Capital Mittelrhein GmbH eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 2,5 Mio. vereinbart werden. Die Kapitalerhöhung wurde im Januar 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Haupttätigkeit des Bereiches Wohnraumförderung der ISB ist die Umsetzung der Programme des Landes Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet durch die Förderung von Wohneigentum, Mietwohnungen und Modernisierungen für unterschiedliche Zielgruppen. Das ISB-Darlehen Wohneigentum stellt eine attraktive Ergänzung zur Immobilienfinanzierung der Hausbank dar. Es zeichnet sich aufgrund der Zinsverbilligung durch das Land durch ausgesprochen günstige Zinsen und Tilgungszuschüsse aus. Darüber hinaus machen die nachrangige Besicherung, die geringe Eigenkapitalanforderung und Zinsfestschreibungen bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens diesen Finanzierungsbaustein nicht nur für Bauherren und Käufer sondern auch für die mitfinanzierende Hausbank sehr interessant. Unverändert niedrige Kapitalmarktzinsen sind eine gute Basis zur Schaffung von Wohneigentum. Es ist ein wichtiger Baustein in der Wohnraumversorgung in Rheinland-Pfalz.

Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Mietwohnraum in den Ballungsräumen und den Schwarmregionen sind gute Voraussetzungen in Wohnimmobilien zu investieren, sodass dort mit Unterstützung von ISB-Förderprogrammen bezahlbarer Wohnraum geschaffen und erhalten werden kann. Auch in diesem Segment konnte durch eine Überarbeitung der Fördermietenstufen die Attraktivität der Wohnungsbauprogramme gesteigert werden. Dies gilt auch für Immobilieneigentümer, die ihren Wohnraum den Bedürfnissen des demografischen Wandels anpassen und dem aktuellen Energiesparstandard entsprechend aufrüsten wollen. Für jede dieser Investitionsentscheidungen hat die ISB ein attraktives Finanzierungsangebot.

Die attraktivere Ausgestaltung der Wohnungsbauprogramme hatte bereits 2018 deutlich positive Auswirkungen auf die Förderzahlen. Daher ist für das Jahr 2019 von einer inhaltlichen Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme auszugehen.

Für das ISB-Darlehen Wohneigentum sind für das Jahr 2019 Neuzusagen von rund € 171,7 Mio. für den Neubau sowie Ankauf und für das Jahr 2020 rund € 188,9 Mio. vorgesehen. Für die Modernisierung selbst genutzten Wohnraums werden in den nächsten zwei Jahren Neuzusagen von rund € 23,2 Mio. bzw. € 25,5 Mio. geplant. Für die Förderung von Kombinationsmaßnahmen wird 2019 von einem Zusagevolu-

men von rund € 6,0 Mio. und 2020 von ca. € 6,6 Mio. ausgegangen.

Im Bereich der Mietwohnungen wird für das Jahr 2019 Neugeschäft in Höhe von ca. € 71,0 Mio. angenommen. Die Planzahlen für 2020 belaufen sich auf rund € 74,5 Mio.

In allen Programmen der Wohnraumförderung sind Tilgungszuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich.

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt.

Die nach CRR verbindliche LCR von mindestens 100% war 2018 zu den Meldestichtagen sichergestellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlich zwingend einzuhaltenden Kennzahlen ist aufgrund der vorliegenden Planungen für die nächsten beiden Jahre gewährleistet. Die Bank erwartet für das Jahr 2019 eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 23,5% (2020 22,6%) und eine Kernkapitalquote von 22,7% (2020 22,4%).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das IT-Umfeld von Kreditinstituten werden die ISB auch in den kommenden Jahren mit Investitionen und Auf-



wendungen für Projekte zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie Steigerung der Sicherheitsstandards belasten.

Bei vorsichtiger Planung des künftigen Geschäftsvolumens geht die ISB für das kommende Geschäftsjahr von einem relativ stabilen Zinsergebnis, leicht steigendem Provisionsergebnis und moderat ansteigenden Aufwendungen, insbesondere für IT-Projekte, aus. Anzumerken sei hier das weiter bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Niedrigzinsniveau und der für ein auskömmliches Zinsergebnis notwendigen Geschäftsausweitung. Die im vergangenen Jahr aufgestellte Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses konnte dank der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einiger Sonderfaktoren übertroffen werden. Insbesondere haben sich sowohl Zins- als auch Bewertungsergebnis erfreulich positiv entwickelt. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird im kommenden Jahr unter Berücksichtigung von bilanzpolitischen Maßnahmen von einem moderat steigenden Risikovorsorgebedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmenbedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Auflösungen von Vorsorge-

reserven erwarten. Bei dieser Einschätzung wurden bereits erste Effekte aus der 2018 durchgeführten Beratung zur zukünftigen Ausrichtung der ISB berücksichtigt.

Auf dieser Basis wird auch für 2019 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Mainz, den 25. März 2019

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

61 JAHRESBILANZ

63 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

64 ANHANG 2018

76 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

79 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktivseite

	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017
	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		8.699,64	6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		116.788.857,23	59.409
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 116.788.857,23 (Vorjahr T€ 59.409)			59.415
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		51.933.005,88	95.879
b) andere Forderungen		2.071.717.922,35	2.872.604
		2.123.650.928,23	2.968.483
3. Forderungen an Kunden		5.266.735.538,58	5.246.759
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 11.495.646,72 (Vorjahr T€ 10.595)			
Kommunkredite € 4.391.985.221,84 (Vorjahr T€ 4.605.562)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 84.876.167,68 (Vorjahr T€ 72.867)		84.876.167,68	72.867
ab) von anderen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 287.187.763,95 (Vorjahr T€ 296.734)		297.195.454,27	296.734
		382.071.621,95	369.601
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.651
6. Beteiligungen			9.603
darunter: an Kreditinstituten € 4.384.204,85 (Vorjahr T€ 4.384)			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			19.572
8. Treuhandvermögen			490.986
darunter: Treuhandkredite € 395.342.068,25 (Vorjahr T€ 489.832)			
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.292.100,55	1.453
		1.292.100,55	1.453
10. Sachanlagen			9.301
11. Sonstige Vermögensgegenstände			67
12. Rechnungsabgrenzungsposten			1.536
Summe der Aktiva		8.328.692.660,25	9.178.427
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund		224.244.975,60	295.409



Passivseite

	Stand 31.12.2018			Stand 31.12.2017
	€	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.261.340,99		6.175
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.883.538.447,43		7.695.001
			6.889.799.788,42	7.701.176
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	10.687.920,51			11.670
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	720.272.166,62			665.291
		730.960.087,13		676.961
			730.960.087,13	676.961
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite € 395.342.068,25 (Vorjahr T€ 489.832)			396.332.436,48	490.986
4. Sonstige Verbindlichkeiten			5.792.424,94	7.399
5. Rechnungsabgrenzungsposten			868.231,22	1.493
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		42.643.203,00		37.487
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft	2.816.525,30			3.349
bb) sonstige Rückstellungen	4.615.893,48			5.335
		7.432.418,78		8.684
			50.075.621,78	46.171
7. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz			869.196,20	869
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	8.000
9. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital		184.000.000,00		184.000
b) Kapitalrücklage		14.615.281,56		14.615
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	46.756.975,06			44.159
		46.756.975,06		44.159
d) Bilanzgewinn		622.617,46		2.598
			245.994.874,08	245.372
Summe der Passiva			8.328.692.660,25	9.178.427
Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			253.831.924,12	316.356
Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			446.317.289,69	211.511



GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018			31.12.2017
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	101.185.082,50			116.104
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.996.079,44			3.421
		104.181.161,94		119.525
2. Zinsaufwendungen		82.868.440,97		100.420
			21.312.720,97	19.105
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		4.373,12		1.113
			4.373,12	1.113
4. Provisionserträge			12.549.432,99	11.710
5. Provisionsaufwendungen			454.222,51	388
6. Sonstige betriebliche Erträge			3.160.537,36	1.909
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.158.388,15			16.371
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.409.130,51			5.069
darunter: für Altersversorgung € 4.650.780,32 (Vorjahr T€ 1.651)		24.567.518,66		21.440
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.984.525,09		9.701
			35.552.043,75	31.141
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.252.585,00	1.161
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.231.277,08	3.279
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.874.887,82	3.433
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			311.582,84	1.435
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme			73.012,73	112
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			650.394,03	2.624
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			27.776,57	26
16. Jahresüberschuss			622.617,46	2.598
17. Bilanzgewinn			622.617,46	2.598

ANHANG 2018

Vorbemerkungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AöR hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Nummer HRA 41584 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die ISB veröffentlicht den Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und Teil 8 der CRR auf der Internetseite der Bank.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern), die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Mainz, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und

Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die Sparkassen-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz, durchgeführt.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet worden.

Die Barreserven werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Absatz 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Zinsbindungsdauer verteilt.

Niedrig verzinsliche Darlehensforderungen werden auf den Barwert abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die immateriellen Anlagewerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen

verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis.

Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 250,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, und Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren liegen Kurse zugrunde, die von öffentlichen Kursanbietern zur Verfügung gestellt werden. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen vollständig Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds). Der Bewertung liegt der investimentrechtliche Rücknahmepreis zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (§ 340c HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikovorsorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit				
	T€	T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€	Mit unbe- stimmter Laufzeit T€
Kreditinstitute	2.123.651	51.933	360.141	147.578	673.681	890.318	0
Kunden	5.266.736	20.269	379.527	460.812	1.229.099	3.176.122	905
	7.390.387	72.202	739.668	608.392	1.902.780	4.066.440	905

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 2.123.651).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 4.391.985 (Vorjahr T€ 4.605.562) Kommunalkredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 23.826 (Vorjahr T€ 23.858). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 46.210

(Vorjahr T€ 56.681) Forderungen an verbundene Unternehmen, die in Höhe von T€ 41.231 (Vorjahr T€ 52.626) auch in den Kommunalkrediten enthalten sind, mit T€ 11.238 (Vorjahr T€ 13.228) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 858.534 (Vorjahr T€ 623.914) sonstige Forderungen. Die Forderungen an Kunden enthalten nachrangige Vermögensgegenstände von T€ 215 (Vorjahr T€ 545).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 382.072). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalwert von T€ 8.000 (Vorjahr T€ 24.400) und einem Buchwert von T€ 8.011 (Vorjahr T€ 24.473) fällig.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 382.072) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr erfolgten keine bonitätsbedingten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Agien und Disagien bei erworbenen Schuldverschreibungen, die Zinscharakter aufweisen, werden linear über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungskurs zu- bzw. abgeschrieben. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.521 (Vorjahr T€ 2.893). Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 150.882 (Vorjahr T€ 221.007) und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 147.361 (Vorjahr T€ 218.114). Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, sodass eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (T€ 1.647) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Alle im Bestand befindlichen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind nicht börsenfähig.



Anteilbesitz

Der Anteilbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst am Bilanzstichtag folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungs-	Eigenkapital	Jahresergebnis
	quote	2018	2018
	%	T€	T€
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	5.228	- 207
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	240	8
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	4.503	- 258
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	15.328	445
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz ¹⁾	50,00	3.645	151
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens ²⁾	41,22	787	- 394
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	76,00	2.389	- 244
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	1.867	- 18
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz	50,00	1.918	56
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier	50,00	3.147	29
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	5.503	345
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	50,00	4.200	- 375
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern	50,00	1.976	- 158
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim	30,00	12.347	- 1.005
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern)	36,37	16.826	221
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	18	0
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	1.366	23
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	724	226
Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz ¹⁾	100,00	14	- 1

¹⁾ Beteiligung über RIM

²⁾ Daten aus 2017

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.



Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte/Sachanlagen

Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	370.980	149.930	139.105	381.805	2.880	706	2.550	1.036	380.769	368.101
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.652	0	0	1.652	1	9	5	5	1.647	1.651
Beteiligungen	11.339	0	22	11.317	1.737	203	0	1.940	9.377	9.603
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.237	977	0	27.214	6.666	478	201	6.943	20.271	19.572

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge zu	Abgänge zu	Stand 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Anlagewerte	9.761	432	0	10.193	8.307	594	0	8.901	1.292	1.453
Sachanlagen	16.624	700	382	16.942	7.323	659	382	7.600	9.342	9.301
Insgesamt	26.385	1.132	382	27.135	15.630	1.253	382	16.501	10.634	10.754



In den in der Bilanz aufgeführten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind anteilige Zinsen in Höhe von T€ 1.302 (Vorjahr T€ 1.501) enthalten.

Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903 (Vorjahr T€ 1.903), Gebäude T€ 5.832 (Vorjahr T€ 6.117) und Gebäudebestandteile T€ 697 (Vorjahr T€ 672), die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 911 (Vorjahr T€ 609).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen (T€ 9.377) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 20.271) sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 396.332 (Vorjahr T€ 490.986), die für gezielte (Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 385.499 (Vorjahr T€ 475.134) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 65).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 366 (Vorjahr T€ 841) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 451 (Vorjahr T€ 519) Maklergebühr, T€ 8 (Vorjahr T€ 4) Agien aus Aktivdarlehen sowie T€ 336 (Vorjahr T€ 172) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit			
	T€	Täglich fällig T€	Bis 3 Monate T€	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Kreditinstitute	6.889.800	6.261	541.602	865.186	2.279.718	3.197.033
Kunden	730.960	10.688	245.372	300.400	87.000	87.500
	7.620.760	16.949	786.974	1.165.586	2.366.718	3.284.533

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit T€ 6.603.971 (Vorjahr T€ 6.778.204) gegenüber inländischen Kreditinstituten und mit T€ 285.829 (Vorjahr T€ 922.972) gegenüber zwei ausländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 10.578 (Vorjahr T€ 11.511) den Träger, das Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 110 (Vorjahr T€ 159) Sonstige.

Treuhandverbindlichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 121.811 (Vorjahr T€ 172.213) mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse der vorerwähnten Dritten für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in

Höhe von T€ 274.521 (Vorjahr T€ 318.773) für die Durchführung von Wohnraumförderungsprojekten zur Verfügung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 3.375 (Vorjahr T€ 5.906), aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von T€ 1.303 (Vorjahr T€ 0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 870 (Vorjahr T€ 1.095).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 534 (Vorjahr T€ 1.098) Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 334 (Vorjahr T€ 395) aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,21 % p.a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,10 % mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von T€ 34.968 (Vorjahr T€ 30.802) erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck abgeleitet. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der

Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr T€ 4.962 (Vorjahr T€ 4.271).

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 7.675 (Vorjahr T€ 6.684) gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.817 (Vorjahr T€ 3.349) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 1.825 (Vorjahr T€ 2.696) und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von T€ 639 (Vorjahr T€ 591). Darüber hinaus wurden für erkennbare Einzelrisiken aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) Rückstellungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 63) gebildet. Für Risiken aus dem Konsortialgeschäft wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 263 (Vorjahr T€ 0) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 4.616 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachversicherungen in Höhe von T€ 681 (Vorjahr

T€ 599), Übertragung von Urlaubsansprüchen in Höhe von T€ 969 (Vorjahr T€ 920), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von T€ 832 (Vorjahr T€ 738), Zeitguthaben in Höhe von T€ 964 (Vorjahr T€ 791) sowie eine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensgeschäft in Höhe von T€ 654 (Vorjahr T€ 632).

Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 245.995. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 46.757 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von € 2.597.715,06 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 24. Mai 2018 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von € 622.617,46 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Eventualverbindlichkeiten

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen aus dem Eigengeschäft der ISB in Höhe von T€ 48.820 (Vorjahr T€ 37.704)



sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 6.427 (Vorjahr T€ 5.431).

In den unmittelbaren Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 (Vorjahr T€ 7.772) enthalten.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 2.360 (Vorjahr T€ 1.747).

Im Jahresabschluss 2018 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die korrespondierenden Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des

Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGVO (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Position „Treuhandrisch verwaltete und geschäftsbesorgte Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen“ wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nicht mehr unter der Bilanz ausgewiesen, sondern im Rahmen der Darstellung der Geschäftstätigkeit der ISB im Lagebericht erläutert.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 446.317. Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 104.181. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 101.185 (Vorjahr T€ 116.104) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) enthalten.

Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 2.996 erzielt.

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 82.868 betreffen T€ 82.811 (Vorjahr T€ 100.298) die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 57 (Vorjahr T€ 122) Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Swapverträgen in Höhe von T€ 4.671 (Vorjahr T€ 8.212), aus Termingeldern in Höhe von T€ 5.783 (Vorjahr T€ 4.122) sowie aus Refinanzierungsmitteln in Höhe von T€ 428 (Vorjahr T€ 16) enthalten.



Die Swapaufwendungen wurden in Höhe von T€ 49.780 (Vorjahr T€ 63.456) mit den Swaperträgen saldiert.

Laufende Erträge aus Beteiligungen

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Vorabvergütungen von Beteiligungen in Höhe von T€ 4.

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€ 12.549 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbesorgungstätigkeiten T€ 4.261 (Vorjahr T€ 3.302) und Eigengeschäfte der ISB T€ 8.288 (Vorjahr T€ 8.408). In den Erträgen aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit ist in Höhe von T€ 2.723 (Vorjahr T€ 1.905) ein Treuhandentgelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

Provisionsaufwendungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€ 391 (Vorjahr T€ 359) gezahlt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme von Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 773 (Vorjahr T€ 823), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellun-

gen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr T€ 238) sowie Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von T€ 185 (Vorjahr T€ 166).

In diesem Posten sind zudem, neben den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen, weitere periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.390 (Vorjahr T€ 20) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung einer sonstigen Verbindlichkeit in Höhe von T€ 1.190 (Vorjahr T€ 0) sowie aus Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 9).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit T€ 24.568 auf den Personalaufwand und mit T€ 10.985 auf die anderen Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen werden in dieser Position der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.121 (Vorjahr T€ 1.165) und der Beihilferückstellung in Höhe von T€ 187 (Vorjahr T€ 189) ausgewiesen.

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 625 (Vorjahr T€ 394) enthalten. Im Wesentlichen sind hier Aufwendungen aus Vorjahren für Dienstleistungen in Höhe von T€ 231 (Vorjahr

T€ 256) sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 394 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Position in Höhe von T€ 2.875 betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Position in Höhe von T€ 312 betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus Kursgewinnen sowie aus der Auflösung von Risikovorsorgen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Allgemeine Erläuterungen

Termingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken 87 zinsbezogene Termingeschäfte mit einem Volumen von € 1.174 Mio. (Vorjahr € 384 Mio.) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen bestand aus 317 Stück (Vorjahr 326 Stück) und betrug € 2.898 Mio. (Vorjahr 2.466 Mio.). Von den Termingeschäften sind 30 Stück (Vorjahr 31 Stück) mit einem positiven Marktwert in Höhe von T€ 8.451



(Vorjahr T€5.046) sowie 287 Stück (Vorjahr 295 Stück) mit einem negativen Marktwert in Höhe von T€55.973 (Vorjahr T€63.305) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzins-ter Wertpapiere. Die Bewertung der zinsbezogenen Termingeschäfte erfolgt nach dem Discounted-Cash-flow-Verfahren. Die beizulegenden Zeitwerte werden über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-flows) ermittelt. Hierbei werden die festen Zahlungsströme aus den internen Finanzströmen übernommen und die noch nicht gefixten, auf EURIBOR-Zinsreferenz basierenden, variablen Zahlungsströme über Forwardrates aus Zinskurven abgeleitet. Eine anschließende Verbarwertung dieser Ergebnisse führt zum Wert am Bewertungsstichtag.

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Swappeschäfte

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit einem Unternehmen zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der

ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des Portfolioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Bezugsbetrag dieses Swaps auf T€145.478 (Vorjahr T€169.131). Die ISB erhielt hieraus Zahlungen von T€0 (Vorjahr T€57) und hat Zahlungen von T€16.458 (Vorjahr T€18.604) geleistet. In den geleisteten Zahlungen sind T€162 Ausgleichszahlungen des Margenbetrages gemäß der Vereinbarung vom 2. Januar 2018 und 22. Februar 2018 über die Berechnung von Negativzinsen aus dem Vertrag Swap ISB 1 enthalten. Es handelt sich hierbei um ein außerbilanzielles Geschäft, dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, da für diesen Swap kein Markt besteht.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€299 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	170
b) andere Bestätigungsleistungen	3
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	126

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Swappeschäften.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2018 waren für die ISB durchschnittlich 291 Personen (Vorjahr 287 Personen) tätig. Hierin sind 88 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 79 Teilzeitbeschäftigte) enthalten. Zum 31. Dezember 2018 waren bei der ISB 297 Personen (Vorjahr 289 Personen) – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In dieser Angabe sind zwei Auszubildende enthalten, die zu diesem Zeitpunkt bei der ISB ihre Berufsausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau absolvierten.

Es wurde 7 Personen (Vorjahr 7 Personen) Prokura, 54 Personen (Vorjahr 50 Personen) Handlungsvollmacht und 16 Personen (Vorjahr 17 Personen) eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind bislang keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ISB haben.



Organe der Anstalt

Organe der Anstalt sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)
Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Daniela Schmitt (Stellvertretende Vorsitzende)
Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Ralf Hellrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern

Christof Henn
Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Neuwied
(bis 8. März 2018)

Dr. Thorsten Rudolph
Regierungsdirektor
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund
Vorstand
Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt/Main
(ab 9. März 2018)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten Bezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt € 8.760,00 (Vorjahr € 8.846,75).

Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

Ulrich Dexheimer
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Marktfolge und Finanzen,
Schwetzingen

Dr. Ulrich Link
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Markt, Emmelshausen

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Pensionsleistung

An die Pensionäre und deren Hinterbliebene wurden € 721.075,87 (Vorjahr € 591.932,23) gezahlt.

Aufgrund der Zahlungen an diesen Personenkreis und aufgrund der Bewertung durch versicherungsmathematische Gutachten wurden die bestehenden Pensionsrückstellungen auf € 34.967.817,00 (Vorjahr € 30.802.286,00) angepasst.

Mainz, 25. März 2019
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018

„Country by Country Reporting 2018“

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Sitz in Mainz hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen im Ausland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ergebende Umsatz der Bank, die Anzahl der zum 31. Dezember 2018 beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten sowie der Gewinn vor Steuern stellen sich wie folgt dar:

Umsatz in Mio. €	34,34
Zinserträge	104,18
Zinsaufwendungen	- 82,87
Zinsergebnis	21,31
Provisionserträge	12,55
Provisionsaufwendungen	- 0,45
Provisionsergebnis	12,10
Sonstige betriebliche Erträge	3,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2,23
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,93
Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten	263,93
Gewinn vor Steuer (in Mio. €)	0,62



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Dezember 2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18. Dezember 2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i. S. v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltsentwicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Im Zuge einer künftigen Verlängerung der Vorstandsverträge soll jedoch auf Dynamisierungsklauseln verzichtet werden und eine Anpassung der Grundgehälter erfolgen. Entsprechendes gilt bei Neuabschlüssen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2018 waren Frauen dort nicht vertreten.

Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates der ISB ist ein Mitglied eine Frau.



Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31. Dezember 2018 waren 18 von 44 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 40,91%.

Auf der zweiten Führungsebene waren 6 von 15 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 40%.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name	Grundvergütung (inkl. Alters- vorsorge)*	Erfolgs- abhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	205.545,87	22.000,00	11.774,45	/.	239.320,32
Dr. Ulrich Link	206.442,76	22.000,00	14.790,03	/.	243.232,79

* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuss zur KV/PfV bei Beihilferechtigung

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Mitgliedschaft 2018	Sitzungsgeld	Aufwandsent- schädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Dr. Stephan Weinberg	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Daniela Schmitt	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Axel Tausendpfund	09.03. – 31.12.	360,00	833,33	0,00	1.193,33
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Christof Henn	01.01. – 08.03.	0,00	166,67	0,00	166,67
Günter Jertz*	01.01. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Thorsten Rudolph	01.12. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00

* Verzicht auf Vergütung



Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i. S. v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die genannten Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von insgesamt 19 Geschäftsführungspositionen werden 7 von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 36,84%. Aufsichtsorgane wurden bei den Gesellschaften nicht gebildet.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 13. März 2019

Ulrich Dexheimer

Mainz, den 13. März 2019

Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 22. März 2019

Dr. Stephan Weinberg



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem



und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

a) Im Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, die vornehmlich das Förderkreditgeschäft betreibt, werden Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft in Höhe von € 5.266,7 Mio. ausgewiesen, dies entspricht 63,2% der Bilanzsumme. Zur Festlegung der Adressenausfallrisiken wird durch die Bank regelmäßig die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer sowie die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten beurteilt. Diese Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher kundenbezogener und pauschalierter Einzelwertberichtigungen im Darlehensbereich sowie Einzelrückstellungen und pauschaler

Rückstellungen im Gewährleistungsbereich. Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundpfandrechte.

Das Eigenobligo der Bank wird mit Hilfe einer Risikoabschirmung durch Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand im Gewährleistungs- und Konsortialkreditgeschäft sowie der Wohnraumförderung, durch die Haftung der Hausbanken im Förderkreditgeschäft sowie durch werthaltige Kreditsicherheiten auf einen geringen Teil des Gesamtgeschäftsvolumens begrenzt.

Da die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und der Werthaltigkeit der Sicherheiten durch die gesetzlichen Vertreter infolge von erforderlichen Ermessensentscheidungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung auch vor dem Hintergrund des Zeitumfangs der Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Bank zur Bilanzierung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in einer Anhangangabe unter den Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus sind im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Angaben zu den Adressenausfallrisiken (Verfahrensbeschreibungen allgemeiner Art, Steuerung

der Adressenausfallrisiken, Verfahren der Risikovor-sorge) enthalten.

b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Kundenforderungen sowie der Ausleihungen im Gewährleistungsbereich geprüft und beurteilt. Dabei haben wir die entsprechende Geschäftsorganisation, die Prozesse, die IT-Systeme sowie die Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Kreditausfällen berücksichtigt. Hierauf aufbauend haben wir auf Grundlage eines risikoorientierten Auswahlverfahrens eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgewählter Kunden aus dem Kreditgeschäft vorgenommen sowie die ordnungsgemäße Bestellung der zugehörigen Sicherheiten und deren von der Bank angesetzten Werte beurteilt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Grundpfandrechte wurden die Sicherheitenwertansätze der Immobilien in Einzelfällen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate Governance Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz,



- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der



unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

den, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsori-



entierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung

des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 26. Juni/4. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung hinsichtlich der Sicherheit für Offenmarktgeschäfte abgetretener Forderungen (KEV-Prüfung): Durchführung einer Verfahrens- und Stichprobenprüfung gemäß den Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank hinsichtlich als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte abgetretener Forderungen.
- Werthaltigkeitsprüfung von Wohnungsbauforderungen: im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung von treuhänderisch verwalteten Wohnungsbauforderungen.
- Coaching der Bank im Bereich IT-Compliance in Bezug auf Fragestellungen und methodische Lösungsansätze zur Umsetzung der Anforderungen aus den MaRisk 09/2017 (5. Novelle) und den Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sarah Gelhard.

Frankfurt am Main, den 28. März 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg)

Wirtschaftsprüfer

(Sarah Gelhard)

Wirtschaftsprüferin



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG



Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2018 weist die ISB ein Bilanzvolumen von € 8.328.692.660,25 aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2017 betrug rund € 9,2 Mrd.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen von vier Präsenzsitzungen durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen sowie über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung für das Geschäftsjahr 2018 wurden von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M., geprüft.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss 2018 der ISB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der ISB zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu

Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2018 der ISB von € 622.617,46 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 29. Mai 2019

Dr. Stephan Weinberg

Vorsitzender des Verwaltungsrates
(Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen)



ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)



ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

VORSTAND

Ulrich Dexheimer

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

Dr. Hans-Ulrich Link

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender

Dr. Stephan Weinberg

Staatssekretär
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stellvertretende Vorsitzende

Daniela Schmitt

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Ralf Hellrich

Hauptgeschäftsführer der Handwerks-
kammer Koblenz, Koblenz

Christof Henn

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Neuwied
(bis 8. März 2018)

Günter Jertz

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Thorsten Rudolph

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund

Vorstand des Verbands der Südwest-
deutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Frankfurt/Main
(ab 9. März 2018)

Dr. Ralf Teepe

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Hendrik Kluwe

Vorsitzender des Personalrates
der ISB, Mainz



BEIRAT

Vorsitzende

Doris Ahnen

Staatsministerin
Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Mitglieder

Alexander Baden

Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz
(bis 31. Mai 2018)

Christian Baldauf

MdL, Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz
(ab 1. Mai 2018)

Ralf Wilhelm Barkey

Vorsitzender des Vorstandes
des Genossenschaftsverbandes –
Verband der Regionen e.V., Düsseldorf

Ernst Beucher

Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Mainz
(bis 31. Mai 2018)

Jutta Blatzheim-Roegler

MdL, Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz
(ab 15. November 2018)

Johanna Coleman

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer
Wohnungsunternehmen, Mainz
(ab 29. April 2019)

Roman Frank

Geschäftsführender Direktor
des Sparkassenverbandes
Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Daniela Franke

Geschäftsführende Direktorin
des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Mainz
(ab 15. November 2018)

Kai Giesel

Vorsitzender des Vorstandes
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz,
Frankfurt
(ab 15. November 2018)

Dr. Jan Glockauer

Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer Trier,
Trier
(ab 1. Mai 2018)

Claudia Grässle

Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz/Saarland,
Mainz

Begoña Hermann

Vizepräsidentin
der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion Rheinland-Pfalz, Trier
(ab 15. November 2018)

Brigitte Jakob

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz

Matthias Joa

MdL, AfD-Landtagsfraktion, Mainz
(bis 31. Mai 2018)

Dr. Ulrich Kleemann

Präsident
der Struktur- und Genehmigungsbehörde
Nord, Koblenz
(bis 31. Mai 2018)

**Julia Klöckner**

MdL, Vorsitzende
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz
(bis 31. März 2018)

Daniel Köbler

MdL, Landtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz
(bis 31. Mai 2018)

Prof. Dr. Hannes Kopf

Präsident
der Struktur- und Genehmigung-
direktion (SGD) Süd,
Neustadt an der Weinstraße
(ab 15. November 2018)

Dr. Horst Lenz

Präsident
des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e.V. (LFB), Mainz
(ab 29. April 2019)

Thomas Linnertz

Präsident
der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion Rheinland-Pfalz, Trier
(bis 31. Mai 2018)

Michael Mätzig

Geschäftsführender Direktor
des Städtetags Rheinland-Pfalz e.V., Mainz
(ab 1. Mai 2018)

Heribert Metternich

Vizepräsident
der Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Iris Nieland

MdL, AfD-Landtagsfraktion, Mainz
(ab 15. November 2018)

Anja Obermann

Hauptgeschäftsführerin
der Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz
(ab 15. November 2018)

Peter Radermacher

Vorsitzender
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz,
Mainz
(bis 31. Mai 2018)

Dr. Thomas Scherer

Hauptgeschäftsführer
des Handelsverbandes Rheinland-Pfalz e.V.,
Mainz

Ralf Schönfeld

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.,
Mainz
(ab 1. April 2019)

Werner Simon

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz
(bis 31. März 2019)

Ralph Spiegler

Alternierender Vorsitzender
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Karsten Tacke

Hauptgeschäftsführer
der Landesvereinigung Unternehmer-
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz
(ab 29. April 2019)

Thomas Wansch

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz

Edgar Wilk

Präsident
der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
und des Landesverbandes der Freien Berufe
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz
(bis 28. April 2019)

Cornelia Willius-Senzer

MdL, Vorsitzende
der FDP-Landtagsfraktion, Mainz
(ab 15. November 2018)

Steven Wink

MdL, FDP-Landtagsfraktion, Mainz
(bis 31. Mai 2018)

Patrick Mutschke

Personalrat ISB

Marion Zeller

Personalrat ISB



ORGANIGRAMM DER ISB

Vorstand Markt

Dr. Ulrich Link

**Interne Revision,
Bescheinigungsbehörde**
Gerhard Pulverich

**Vorstandssekretariat,
Allgemeine Organisation**
Monika Evelo

Vorstand Marktfolge, Finanzen

Ulrich Dexheimer (Sprecher)

**Zentrale Stelle,
Compliance**
Karsten Drawe

IT
Markus Engel

Mittelstands-, Kommunalfinanzierung
Roland Wagner

Bürgschaften, Investitionszuschüsse
Sibylle Schwalie

Personal, Verwaltung
Horst Grafen

Kundenbetreuung, Beratung
Folker Gratz

Venture Capital, Beteiligungen
Mike Walber

Zuschuss-, Fördermittelverwaltung
Thomas Wittig

Finanzen
Ralf Gölz

Wohnraumförderung
Corden Brendel

Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung
Gerda-Trudi Oprée

Presse
Claudia Belz

**Unternehmenskommunikation,
Investorenservice, Außenhandelsförderung**
Antje Duwe

Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung
Karsten Drawe



IMPRESSIONEN 2018

LÖSUNGEN LASSEN SICH NUR GEMEINSAM FINDEN:

im Dialog der ISB mit Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Entscheidern, mit der Politik. Uns war und ist es wichtig, auf Veranstaltungen und Messen präsent zu sein, innovative Ideen durch Wettbewerbe zu unterstützen, Menschen in Veranstaltungen zu informieren und sie in Kontakt zu bringen. Wir bedanken uns bei allen, die die vergangenen Jahre mit uns gegangen sind – und freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren.



1 Bilanz-Pressekonferenz der ISB

2 Pressekonferenz zur Vorstellung der Wohnungsmarktbeobachtung mit Finanzministerin Doris Ahnen und Marcel Hürter, Präsident des Statistischen Landesamtes

3 Erster Spatenstich und Förderbescheidübergabe an die Wohnraumentwicklung Trier-Süd GmbH & Co. KG mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Trier

4 Erfolgreiche Existenzgründung: Jeanette Spanier von der Scaffeye GbR aus Longuich wird mit dem Pioniergeist ausgezeichnet



5 Veranstaltung „Alles digital oder was? Mittelstand im Umbruch“ in Simmern

6 Besichtigung des geförderten Mietobjekts der Wohnraumentwicklung Feyen GmbH & Co. KG in Trier

7 ISB-Gründertag in Mainz



8



9



8 Unternehmerintag in Landau

9 Veranstaltung „This girl is on fire“ in Kaiserslautern



10



11



12

13

10 ISB-Weihnachtsspende an „Pakt für Pirmasens“

11 Die Preisträger des SUCCESS-Wettbewerbes 2018

12 VC-Netzwerktreffen im Haus der Freischwimmer in Ludwigshafen

13 Das Siegerteam des JUNIOR Landeswettbewerbes: SewCase von der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft Trier



14 Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz auf der EXPO REAL in München



KONTAKT

Sprechen Sie uns an

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131 6172-0

Telefax 06131 6172-1299

www.isb.rlp.de

Impressum

Herausgeber Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Redaktion Claudia Belz, Pressesprecherin ISB

Fotos Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz/HeikeRost.com;
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Kristina Schäfer; Markus Kohz;
Alexander Sell; Matthias Schmitt Studio-54.de; ACC BEKU – Herstellung und Vertrieb chemischer Spezialerzeugnisse GmbH;
van/Die Rheinpfalz; HS Concept Asset Management GmbH; Kaminofenkeramik Rene Rasbach e.K.;
KTW Technology GmbH/KTW Systems GmbH; peshkov/Sven – Fotolia.com

Design,

Imagetexte Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck/Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2019



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
www.isb.rlp.de

